



Schulprogramm der Astrid-Lindgren-Schule

Inhaltsübersicht

1. Darstellung der Schule (Strukturdaten und Leitbild).....	5
2. Konzepte zur systemischen Schulentwicklung	8
2.1 Organisation der Schulentwicklung (Leitziele, Qualitätsstandards, Umsetzung)	8
2.1.1 Identität und Auftrag der Schule	8
2.1.2 Schulleben	9
2.1.3 Unterricht	11
2.1.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	12
2.1.5 Interne Zusammenarbeit.....	13
2.1.6 Externe Kooperation	14
2.1.7 Öffentlichkeitsarbeit.....	17
2.2 Konzept zur Teamarbeit	18
2.2.1 Vertretungskonzept.....	18
2.2.2 Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	20
2.3 Fortbildungskonzept.....	22
2.3.1 Rechtliche Vorgaben	23
2.3.2 Verantwortung	23
2.3.3 Schritte der Fortbildungsumsetzung	23
2.3.4 Finanzierung	24
2.4 Evaluationskonzept	24
2.4.1 Evaluation an der Astrid-Lindgren-Schule	25
2.4.2 Verantwortliche.....	25
2.4.3 Externe Evaluation.....	25
2.4.4 Regelmäßige interne Evaluationsprozesse.....	25
2.4.5 Weitere Evaluationsanlässe	26
2.4.6 Evaluationsmethoden	26
2.5 Ausbildungskonzept	27
3. Unterricht, Erziehung, Umgang mit Vielfalt, Beratung.....	27
3.1 Unterrichtsentwicklung – Überfachliches Unterrichtskonzept.....	27
3.1.1 Leistungskonzept.....	27

3.1.2 Hausaufgabenkonzept.....	27
3.1.3 Herkunftssprachlicher Unterricht.....	28
3.2 Erziehungskonzept – Werte, Normen, Regeln	28
3.3 Umgang mit Vielfalt und Heterogenität.....	32
3.3.1 Gemeinsames Lernen.....	32
3.3.1.1 Rechtliche Vorgaben	33
3.3.1.2 Inklusion im Schulleben.....	33
3.3.1.2.1 Willkommenskultur in der Astrid-Lindgren-Schule	33
3.3.1.2.2 Übergänge begleiten	34
3.3.1.2.2.1 Begleiteter Übergang von der Kita in die Grundschule.....	34
3.3.1.2.2.2 Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen.....	35
3.3.1.3 Partizipation	35
3.3.1.4 Gemeinsames Lernen	36
3.3.1.4.1 Heterogenität im Schulalltag.....	36
3.3.1.4.2 Gestaltung des Unterrichts	36
3.3.1.4.3 Gestaltung inklusiver Lernprozesse von Anfang an	38
3.3.1.4.4 Organisationsformen des gemeinsamen Lernens.....	39
3.3.1.4.5 Classroom-Management	40
3.3.1.5 Praktische Umsetzung des gemeinsamen Lernens	40
3.3.1.5.1 Individuelle Förderplanung	41
3.3.1.5.2 Vorliegende personelle und sächliche Voraussetzungen.....	41
3.3.1.5.3 Einbeziehung der Eltern	41
3.3.1.6 Kultur des Behaltens: Unterstützungsmaßnahmen, um sonderpädagogische.....	42
Unterstützungsbedarfe nach Möglichkeit zu vermeiden	42
3.3.1.6.1 Präventive Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten	42
3.3.1.6.2 Präventive Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Entwicklungsrückständen.....	43
3.3.1.7 Ausblick.....	44
3.3.2 Umgang mit Migration und Flüchtlingen	44
3.3.3 Übergang Kita – Grundschule.....	44
3.3.4 Übergang zu den weiterführenden Schulen.....	45

3.4 Individuelle Förderung	46
3.4.1 Konzept zur Schuleingangsphase	46
3.4.2 Konzept zur individuellen Förderung in den Jahrgängen 3 und 4	46
4.1 Ganztagskonzept	49
4.2 Elternarbeit.....	53
4.3 Gesunde Schule	53
4.4 Partizipation	54
5. Ausblick und Entwicklungsperspektiven	54
Literatur	58
Anhang	58

Vorbemerkung

Das vorliegende Schulprogramm ist eine Darstellung des Schullebens in seiner ganzen Bandbreite. Es informiert über Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsarbeit und gibt Einblick in das pädagogische Konzept der Schule. Es zeigt Entwicklungen auf Erreichtes und gibt einen Ausblick auf zukünftige Vorhaben. Trotzdem ist es eine Momentaufnahme.

1. Darstellung der Schule (Strukturdaten und Leitbild)

Die Astrid-Lindgren-Schule ist eine dreizügige Gemeinschaftsgrundschule im Kamener Stadtteil Heeren-Werve, die 2008 durch den Zusammenschluss der „Brüder-Grimm-Schule“ und der Schule „In der Mark“ entstand. Unterricht und schulisches Leben gibt es aber schon seit 1905 an diesem *Standort*.

Schulträger ist die Stadt Kamen. Als Angestellte des Schulträgers ist eine Schulsekretärin an fünf Vormittagen in der Woche in der Schule tätig. Der Hausmeister ist neben der Grundschule auch für das ehemalige Gebäude der Förderschule zuständig.

Das Gebäude verfügt über eine eigene Turnhalle und eine Kleinschwimmhalle. Neben 11 Klassenräumen stehen ein Computerraum mit 14 Arbeitsplätzen und ein kleiner Förderraum an Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung. Die angespannte Raumlage soll in den nächsten Jahren verbessert werden.

Die Astrid-Lindgren-Schule ist die einzige Grundschule im Ortsteil Heeren-Werve mit ca. 8000 Einwohnern. Die Schulanfänger und Schulanfängerinnen kommen aus drei Kindertageseinrichtungen in der unmittelbaren und näheren Umgebung. Eine weitere Schule im Ort ist die Sonnenschule, Förderschule des Kreises Unna für den Förderschwerpunkt Sprache. Beim Wechsel an eine weiterführende Schule stehen den Schülerinnen und Schülern alle Schulformen (Ausnahme: Sekundarschule) in der näheren Umgebung in Kamen, Bönen und Unna zur Verfügung.

Organisation der Schule

Größe	zurzeit 232 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen
Schulleitung	Frau Gisela Sons
Konrektorin	Frau Silke Schulte-Kemper
Kollegium	13 Lehrkräfte, 2 Sonderpädagogen, wechselnde Vertretungslehrkräfte, 1 Lehramtsanwärterin
Schulpflegschaftsvorsitzende	Frau Dorothea von Plettenberg
stellv. Schulpflegschaftsvorsitzender	Herr Prothmann
Fördervereinsvorsitzender	Herr Sebastian Koch
Lehrerkonferenzen	montags nach festgelegtem Rhythmus
Sprechzeiten der Lehrkräfte	nach Vereinbarung
Betreuungszeiten	Frühbetreuung: 7.00-8.00Uhr Betreuung n. d. Unterricht: 11.45-13.35 Uhr Offener Ganzttag: 11.45-16.00 Uhr
Angebote	Herkunftssprache Türkisch

Träger der Betreuung und des *Offenen Ganztags* ist der Evangelische Kirchenkreis Unna.

Unterrichtszeiten

8.00-8.15 Uhr	Offener Anfang
8.15-9.00 Uhr	1. Stunde
9.00-9.45 Uhr	2. Stunde
9.45-10.05 Uhr	1. Hofpause
10.05-10.15 Uhr	Frühstückspause
10.15-11.00 Uhr	3. Stunde
11.00-11.45 Uhr	4. Stunde
11.45-12.00 Uhr	2. Hofpause
12.00-12.45 Uhr	5. Stunde
12.45-12.50 Uhr	Wechsellpause
12.50-13.35 Uhr	6. Stunde

Das Schulprogramm der Astrid-Lindgren-Schule dient dazu, das Leitbild der Schule aufzuzeigen und seine Verankerung in der täglichen Arbeit zu verdeutlichen. Ein Schulprogramm ist niemals statisch. Personelle Wechsel sowie Veränderungen in den Rahmenbedingungen der schulischen Arbeit erfordern eine stetige Überarbeitung der schulischen Konzeptionen. In der Astrid-Lindgren-Schule sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Leitungs- und Lehrkräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im schuleigenen Geschäftsverteilungsplan festgehalten. Seit dem Schuljahr 2018/19 arbeitet eine Steuergruppe an der Schulentwicklung. Dazu gehört auch die Schulprogrammarbeit.

Durch die permanente Weiterarbeit an ihrem Schulprogramm vergewissert sich die Schulgemeinschaft über ihre pädagogischen Überzeugungen und über die Ziele ihrer Arbeit.

Die Lehrkräfte der Astrid-Lindgren-Schule haben 2017 begonnen das Schulprogramm von 2012 neu zu gestalten entsprechend dem neu gefassten Leitbild.

Leitbild und Leitsätze

Unsere Arbeit in der Astrid-Lindgren-Schule orientiert sich an den Belangen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt die Interessen von Erziehungsberechtigten. Wir knüpfen an den Entwicklungs- und Bildungsstand an, den die Kinder in ihrem Erziehungsumfeld und in der Kindertageseinrichtung erworben haben. Die Lehrkräfte tragen Sorge für den Erwerb von Kompetenzen in fachlichen und überfachlichen Bereichen und vermitteln Strategien für das Weiterlernen in den Schulen der Sekundarstufe I.

Jedes Kind ist anders.

Jedes Kind gehört dazu.

Jedes Kind kann etwas und lernt, seine Kompetenzen zu erweitern.

Unsere Leitsätze mit den aufgestellten Zielen und Qualitätsstandards greifen diese Gedanken im Rahmen der Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW und im Hinblick auf den Referenzrahmen Schulqualität auf.

Leitsätze

Unsere Schule ist ein Ort zum gemeinsamen Leben und Lernen.

Im Unterricht streben wir an, dass jeder Schüler die bestmöglichen Voraussetzungen hat, erfolgreich zu lernen.

Bei der Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler legen wir Wert auf einen höflichen, respektvollen und friedlichen Umgang miteinander.

Wir legen besonderen Wert auf die Förderung sozialer Kompetenzen durch das „Gemeinsame“ Lernen in der Klasse, im Jahrgang, in der Schule und unterwegs.

Wir sind ein Kollegium, das einen konstruktiven Gedankenaustausch in Konferenzen und Jahrgangsteams ermöglicht.

Wir veröffentlichen unsere Konzepte, Projektergebnisse, Termine und Aktivitäten auf unserer schuleigenen Homepage und präsentieren der Öffentlichkeit durch ein bunt gestaltetes Schulhaus die Lernergebnisse unserer Schüler.

Wir kooperieren mit außerschulischen Institutionen, um den Schülerinnen und Schülern einen umfassenden und realen Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

Wir sichern und entwickeln die Qualität unserer Schule durch Evaluation, Fortbildung und kollegialen Austausch unserer Schüler.

2. Konzepte zur systemischen Schulentwicklung

2.1 Organisation der Schulentwicklung (Leitziele, Qualitätsstandards, Umsetzung)

2.1.1 Identität und Auftrag der Schule

Leitsatz: Unsere Schule ist ein Ort zum gemeinsamen Leben und Lernen

Leitziele	Qualitätsstandards	Umsetzung
Max. 8 Leitziele Was wollen wir erreichen?	Jeder Alle.. „Was tun wir?“	Maßnahmen Projekte „Ganz konkret-im Rahmen von .. /in jeder Woche.. / an jedem Tag...
Wir fördern das Verständnis und die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Chance für ein demokratisches „Wir-Gefühl“.	Wir thematisieren gegenseitige Achtung und Respekt im Unterricht und stellen das soziale und demokratische Miteinander in den Mittelpunkt unseres Erziehungshandelns.	kooperativer und differenzierter Unterricht Morgenkreis Klassenrat Schülerparlament -Partizipation Soziales Lernen -Konzept Soziales Lernen Spielen und Lernen in der OGGS -Konzept OGGS
Wir berücksichtigen die Interessen von Jungen und Mädchen bei der Gestaltung des Schullebens gleichermaßen.	Wir gestalten den Schulalltag geschlechtssensibel.	Spiele und Spielmaterial für Jungen und Mädchen. geschlechtssensible Auswahl von Unterrichtsmaterial Jungen- und Mädchenstunde im Rahmen des Sexualkundeunterrichts -Genderkonzept
Wir entwickeln ein zunehmend weites Inklusionsverständnis, das Menschen mit und ohne Behinderungen, unabhängig von Herkunft, Lebenskonzepten und religiöser Orientierung, in respektvoller Weise in die Schulgemeinschaft einbindet.	Wir respektieren und achten uns gegenseitig. Wir beteiligen alle Menschen in der Schule am demokratischen Entwicklungsprozess der Astrid-Lindgren-Schule.	Alle in der Schule tätigen Menschen stehen im regelmäßigen Austausch in festgelegten Gremien. siehe <i>Interne Zusammenarbeit</i> <i>Konzept Gemeinsames Lernen</i>

2.1.2 Schulleben

Leitsatz: Schulleben – Wir legen besonderen Wert auf die Förderung sozialer Kompetenzen durch das „Gemeinsame“ Lernen in der Klasse, im Jahrgang, in der Schule und unterwegs

Leitziele	Qualitätsstandards	Umsetzung
Max. 8 Leitziele Was wollen wir erreichen?	Jeder Alle.. „Was tun wir?“	Maßnahmen Projekte „Ganz konkret-im Rahmen von .. /in jeder Woche.. / an jedem Tag...
Wir lernen und arbeiten gemeinsam im Team.	Wir arbeiten in kooperativen Lernarrangements zielorientiert zusammen.	- kooperative Lernformen (PA/GA) - jahrgangsübergreifende Projekte - Konferenzen - Jahrgangsteams - Kooperation mit außerschulischen Partnern- siehe <i>Externe Zusammenarbeit</i>
Wir handeln sozial und demokratisch und suchen in Konfliktsituationen gemeinsam konstruktive Lösungsansätze.	Wir schulen unsere sozialen Kompetenzen.	- Deeskalationstraining - Streitschlichtung - soziales Training - Klassenrat - individuelle Lernangebote - 0. Stunde <i>Konzept Soziales Lernen</i>
Wir stärken unser Zusammengehörigkeitsgefühl.	Jeder versteht sich als Teil der Gemeinschaft.	- Sportfest/ -wettkämpfe - Zirkusprojekt - Schulfest - Klassenfeste - Ausflüge - Paten - Jahresfeiern - Klassenfahrt
Wir gestalten das Schulleben aktiv und gemeinsam.	Alle haben die Möglichkeit Anliegen und Wünsche einzubringen.	- Klassenart - Schülerparlament - OGGS - <i>Partizipation</i>

Wir übernehmen Verantwortung für uns und unsere Umwelt.	Wir nehmen Rücksicht auf unsere Schulgemeinschaft und unsere Umwelt.	<ul style="list-style-type: none"> - Basar - Schülerparlament - Spendenaktion - Müllaktion - Elterncafe - Sprachförderung (außerschulisch)
Wir präsentieren unserer Umgebung unsere erlernten Fähigkeiten.	Wir nehmen regelmäßig an außerschulischen Veranstaltungen teil.	<ul style="list-style-type: none"> - Zirkusprojekt - Sportwettkämpfe - Tag der offenen Tür - Schulfest - Lesewettbewerb - Känguru
Wir legen Wert auf die Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen und außerschulischen Einrichtungen.	Wir kooperieren mit außerschulischen Lernpartnern und Institutionen.	<ul style="list-style-type: none"> - weiterführende Schulen - Feuerwehr - Tennis - Bücherei - Erlebnis Musik - Polizei - Schulpsychologe - Englisches Theater - Zahnarzt - Kirche - Kindergärten - (Schulsozialarbeiter) <p>siehe <i>Externe Zusammenarbeit</i></p>

2.1.3 Unterricht

Leitsatz: Im Unterricht streben wir an, dass jeder Schüler die bestmöglichen Voraussetzungen hat, erfolgreich zu lernen.

Leitziele	Qualitätsstandards	Umsetzung
Max. 8 Leitziele Was wollen wir erreichen?	Jeder Alle.. „Was tun wir?“	Maßnahmen Projekte „Ganz konkret -im Rahmen von .. /in jeder Woche.. / an jedem Tag...
Wir kennen den Lernstand der Schüler.	Wir erfassen den aktuellen Lernstand der Schüler.	Schulanfängerdiagnose Schulspiel Diagnose durch Sonderpädagogen Sammeln von Vorwissen Ergebnisse von vorangegangenen Diagnosen / Lernzielkontrollen – <i>Leistungskonzept</i>
Wir wollen, dass alle Schüler ihren Voraussetzungen entsprechend arbeiten können.	Wir nutzen unterschiedliche Materialien, auf unterschiedlichem Niveau bei Bedarf zum Fördern und Fordern.	Lehrbücher Handlungsmaterial Vielfältige Methoden Innere / äußere Differenzierung - <i>Konzept Gemeinsames Lernen</i> <i>Konzept Individuelle Förderung</i>
Wir schaffen eine angemessene Arbeitsatmosphäre.	Wir achten auf eine angenehme Atmosphäre.	Regeln und Rituale Individuelles Wohlbefinden (z.B. Kleidung, Frühstück, Materialien) Soziales Wohlfühlen
Wir ermöglichen den Kindern Lernzuwachs.	Wir vermitteln inhaltliche Kompetenzen der Fächer nach Lehrplan NRW.	Wir planen, halten und reflektieren den Unterricht. Wir arbeiten mit dem Leistungskonzept. <i>Arbeitspläne</i> <i>Hausaufgabenkonzept</i>
Die Schüler entwickeln eine positive Lernhaltung.	Wir motivieren die Kinder zum Lernen.	Reihentransparenz Zieltransparenz Endprodukt Alltagsrelevanz

2.1.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Leitsatz: Wir sichern und entwickeln die Qualität unserer Schule durch Evaluation, Fortbildung und kollegialen Austausch

Leitziele	Qualitätsstandards	Umsetzung
Max. 8 Leitziele Was wollen wir erreichen?	Jeder Alle.. „Was tun wir?“	Maßnahmen Projekte „Ganz konkret-im Rahmen von .. /in jeder Woche.. / an jedem Tag...“
Wie wollen erreichen, dass unsere SuS Kompetenzen und tragfähige Bildungsgrundlagen erwerben.	Wir sorgen durch individuelle Förderung und guten Unterricht für die Möglichkeit des Kompetenzerwerbs in den Fächern. Dabei arbeiten alle Lehrkräfte vertrauensvoll und kompetent zusammen.	Durchführung des Unterrichts nach dem Stundenplan mit der Höchststundenzahl- <i>Vertretungskonzept</i> , Vereinbarungen zur <i>internen Zusammenarbeit</i> .
Wir wollen Transparenz in unserem Handeln vermitteln.	Wir stellen durch gezielte Informationen sicher, dass Erziehungsberechtigte über Unterricht und Ergebnisse ihrer Kinder Bescheid wissen.	Arbeit in den Mitbestimmungs-gremien Elternbriefe Homepage Jahresplan Individuelle Rückmeldesysteme <i>Infoheft für neue Lehrkräfte</i> <i>Geschäftsverteilungsplan</i>
Wir wollen uns ständig weiterbilden im Hinblick auf Didaktik und Methodik des Unterrichts mit Kindern mit und ohne Behinderungen	Wir bilden uns regelmäßig in allen schulischen Belangen fort.	Pädagogische Tage und Konferenzen zu Themen des Jahresarbeitsplans Individuelle Fortbildungen einzelner Lehrkräfte SchilF- Fortbildungen <i>Fortbildungskonzept</i>

2.1.5 Interne Zusammenarbeit

Leitsatz: Wir sind ein Kollegium, das einen konstruktiven Gedankenaustausch in Konferenzen und Jahrgangsteams ermöglicht.

Leitziele	Qualitätsstandards	Umsetzung
Max. 8 Leitziele Was wollen wir erreichen?	Jeder Alle.. „Was tun wir?“	Maßnahmen Projekte „Ganz konkret-im Rahmen von .. /in jeder Woche.. / an jedem Tag...“
Wir sind ein Kollegium, zu dem Lehrkräfte, Integrationskräfte und MitarbeiterInnen der Betreuungssysteme gehören.	Wir stehen in einem regelmäßigen Austausch.	Einladung der Kontaktlehrkraft und Schulleitung zu den Teamsitzungen der OGGS Einladungen zu Konferenzen(Lehrerkonferenz, Schulkonferenz), ggf. auch Betreuung und Hausmeister Regelmäßiger Austausch mit der OGGS <i>Konzept OGGS</i> Regelmäßiger Austausch mit den Betreuungskräften
Wir wollen einen produktiven Austausch und eine effektive Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft, der sonderpädagogischen Lehrkraft und der I-Kraft auf der Basis des Förderplanes.	Die Lehrkräfte stellen den I-Kräften die vom Kollegium festgelegten Aufgaben für eine zielorientierte Zusammenarbeit und eine erfolgsorientierte Begleitung vor.	Die I-Kräfte halten sich an diese Vorgaben und setzen sie um: -Aufgabenkatalog -Schweigepflichtsverpflichtung SL und Steuergruppe stehen im Austausch mit den Trägervertretern <i>Zusammenarbeit mit Integrationskräften</i>
Wir tauschen uns über die inhaltliche Unterrichtsarbeit regelmäßig im Jahrgang aus	Wir planen den Unterricht für das Schuljahr gemeinsam Wir planen Lernstandfeststellungen und Klassenarbeiten gemeinsam. Durchführung und Bewertung erfolgen nach einheitlichen und festgelegten Kriterien	festgelegte Teamstunde Lernstandsfeststellungen und Bewertung abheften in den Diagnoseordner <i>Leistungskonzept</i>
Wir überprüfen die Durchführung der Konferenzbeschlüsse	Wir veröffentlichen unsere Beschlüsse	Protokolle im Protokollordner Beschlüsse werden nach Schlagwort in einem Karteikasten gesammelt.

<p>Wir kooperieren mit dem Jugendamt der Stadt Kamen, der schulpsychologischen Beratungsstelle, der Erziehungsberatung und der sozialpädagogischen Initiative Unna</p>	<p>Wir unterstützen Kinder und Eltern bei schulischen und privaten Problemen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei den betreffenden Kindern erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften und Jugendamt bzw. anderen Beratungsstellen (MIKA-Projekt, Beratung bei Kindeswohlgefährdung, Kinderschutz, Netzwerk Frühe Hilfen) - Fortbildung und Unterstützung der Lehrkräfte durch die schulpsychologische Beratungsstelle bei LRS - Unterrichtseinheit zum Thema Cybermobbing im 3. / 4. Schuljahr (Kinderschutzbund)
<p>Wir arbeiten mit der Polizei und dem Polizisten vor Ort zusammen</p>	<p>Wir unterstützen die Verkehrserziehung der Kinder</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im ersten Schuljahr: Schulwegbegehung und Puppentheater - Im vierten Schuljahr gestaltet die Polizei die Radfahrausbildung in Kooperation mit den Lehrkräften.
<p>Wir kooperieren mit Vereinen, Einrichtungen und Institutionen der Gemeinde.</p>	<p>Wir beziehen örtliche Kooperationspartner in unsere Unterrichtspraxis ein</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Besuch der Stadtbücherei Kamen (Klasse 1-4) - Besuch der Feuerwehr im 3. Schuljahr - Tennistraining beim TV Heeren - Sportangebote des TG Heeren, BSV Heeren, des TC Heeren - Besuch eines Heerener Bauernhofes - Führung durch den Stadtteil mit dem Ortsheimatpfleger - Bläserkreis bei Gottesdiensten und St. Martins-Zug - Musikschule Kamen (Erlebnis Musik) - Schulkultur Kamen: Tanzprojekt
<p>Wir arbeiten mit den beiden christlichen Kirchen zusammen.</p>	<p>Wir führen Kinder durch Gottesdienste an den christlichen Glauben heran.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einschulungsgottesdienst - Weihnachtsgottesdienst - Gottesdienst am Ende des 4. Schuljahres

Wir unterstützen die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler	Wir kooperieren mit dem Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsprojekte zur Zahnprophylaxe - Zahnärztliche Untersuchungen - Sehtest
Wir öffnen Schule und Unterricht durch weitere externe Kooperationspartner	Wir binden externe Partner in unsere Unterrichtspraxis und in unser Schulleben ein	<ul style="list-style-type: none"> - Mein Körper gehört mir - Englisches Theater - Musikalische Lesung mit Sacher und Quast - Waldschule Cappenberg - Zirkusprojekt - Briefkontakt zur Partnerschule in Aurich - VKU „NimmBus“
Wir kooperieren mit überregionalen Partnern	Wir unterstützen den nationalen und internationalen Austausch	<ul style="list-style-type: none"> - Briefkontakt zur Partnerschule in Aurich - Basar für Bangladesch und die St. Jude Primary School in Uganda

2.1.7 Öffentlichkeitsarbeit

Leitsatz: Wir veröffentlichen unsere Konzepte, Projektergebnisse, Termine und Aktivitäten auf unserer schuleigenen Homepage und präsentieren der Öffentlichkeit durch ein bunt gestaltetes Schulhaus die Lernergebnisse unserer Schüler

Leitziele	Qualitätsstandards	Umsetzung
Max. 8 Leitziele Was wollen wir erreichen?	Jeder ... Alle... „Was tun wir?“	Maßnahmen Projekte „Ganz konkret-im Rahmen von ... /in jeder Woche... / an jedem Tag...“
Wir informieren alle Beteiligten in der Schulgemeinde über unsere Arbeit.	Wir verschriftlichen und präsentieren die Ergebnisse unserer Arbeit.	Veröffentlichung von Konzepten auf der <i>Homepage</i> Jahresterminplan
	Wir informieren die Mitwirkungsgremien über uns und unsere Arbeit.	Berichte Schulpflegschaft / Schulkonferenz Elterninfobriefe Fotowände
Wir öffnen unsere Schule für interessierte Bürger.	Wir präsentieren unsere Bildungsarbeit.	Schulfeste Projektwochen Tag der offenen Tür Info-Abende Jahreszeitliche Feste / Aktivitäten
Wir machen Unterrichtsinhalte transparent	Wir präsentieren Lernergebnisse der Schüler.	Gemeinsame Feiern in den Klassen, im Jahrgang, in der Schule

2.2 Konzept zur Teamarbeit

2.2.1 Vertretungskonzept

Als „Verlässliche Grundschule“ sind wir verpflichtet, den Unterricht von der 1. bis einschließlich der 6. Stunde zu gewährleisten.

In der Materialsammlung „Sicherung von Lernzeiten“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wird eindringlich darauf verwiesen, dass eine Leitlinie der Bildungspolitik ist, „dem Unterrichtsausfall entgegenzutreten und die Lernzeit der Schülerinnen und Schüler zu sichern. Nicht erteilter Unterricht verringert die Lernzeit und blockiert das Bemühen, die notwendige Kompetenzsteigerung zu erreichen.

Vertretungsunterricht zur Sicherung von Lernzeit ist Bestandteil des schulischen Alltags und muss entsprechend organisiert werden. Das verlangt Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten. Um den Ausfall von Unterricht so gering wie möglich zu halten und die Lernzeit zu sichern, müssen Regelungen für den Vertretungsfall getroffen werden. Dies geschieht am besten durch ein abgestimmtes Vertretungskonzept.“

Ein Vertretungskonzept bietet Planungssicherheit für Lehrerinnen und Vertretungslehrkräfte und Verlässlichkeit für Eltern im Hinblick auf Betreuung und Kompetenzsicherung.

Ziele des Vertretungskonzepts

Ziel des Vertretungskonzeptes ist, die im Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtszeiten

zu gewährleisten, um so Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit für Eltern und Kollegium zu schaffen.

Schulorganisatorische Maßnahmen wie Elternsprechtage, Konferenzen, Fortbildungen werden so terminiert, dass möglichst kein Unterricht ausfällt.

Grundsätze des Vertretungsunterrichts

Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.

Bei planbarer Vertretung wie Fortbildung oder Klassenfahrt der Lehrkraft bereitet die zu vertretende Lehrkraft den Unterricht vor. Die Vertretungslehrkraft führt den Unterricht entsprechend der Vorbereitungen durch.

Bei nicht planbarer Vertretung durch plötzliche Erkrankung einer Lehrkraft kann die Vertretungslehrkraft auf Freiarbeitsbücher zurückgreifen, die fachbezogene Wiederholungsaufgaben oder fachunabhängige Aufgaben zur Schulung von Konzentration, Wahrnehmung u. ä. Dingen beinhaltet. Sie werden im Stehsammler der SchülerInnen aufbewahrt. Es ist den Kindern zu Beginn des Schuljahres erläutert worden, dass sie im Vertretungsfall beim Aufteilen der Klasse in diesen Freiarbeitsbüchern arbeiten.

Bei längerfristiger Erkrankung einer Lehrkraft entnimmt die Vertretungskraft dem Arbeitsplan und dem Klassenbuch die weitere Unterrichtsplanung für die Klasse und führt diese entsprechend durch.

Organisatorische Grundlagen

Vorbereitung für eine mögliche Vertretungssituation

In der Klasse hängen gut sichtbar:

Stundenplan
Aufteilungsplan für die Klasse
Liste mit OGGS- und Betreuungskindern
Liste mit festen Fördergruppen

Für wechselnde Fördergruppen sind die Förderkarten in einer Dose gut sichtbar auf dem Pult oder im Schrank platziert.

Jedes Kind verfügt über ein Namensschild (aufbewahrt im Klassenschrank).

In einer orangefarbenen Vertretungsmappe im Pult sind vorhanden:

Informationen zur Klasse
Telefonliste, Notfallliste
Aktueller Arbeitsplan
Informationen, welche Aufgaben die Kinder im Krankheitsfall erledigen können (Freiarbeitsmaterialien, Freiarbeitsbuch)
Terminliste mit den geplanten Aktionen im Halbjahr
Auffälligkeiten/Medikation einzelner Kinder
Leeres Blatt zum Festhalten des Vertretungsablaufes für die erkrankte Kollegin
Stundenplan
Aufteilungsplan für die Klasse
Liste mit OGGS- und Betreuungskindern
Liste mit festen Fördergruppen

Maßnahmen zur Vertretung bei kurzfristiger Erkrankung

Vertretung durch Auflösung von Doppelbesetzungen

Zusammenlegung von einer Klasse mit einer Fördergruppe

Aufteilung einer Klasse, dabei nach Möglichkeit kein 1. Schuljahr:

Die aufgeteilten Kinder gehen nach Möglichkeit in den Klassenraum der zugewiesenen Klasse. Falls dort zu wenig Platz ist, setzen sie sich an die Tische auf dem Flur. Die Klassentür bleibt offen, die Kinder fühlen sich beaufsichtigt. Für Toilettengänge melden sie sich bei der Lehrkraft ab.

Die Lehrkraft, die zuletzt in der Klasse war, nimmt die Aufteilung vor.

Maßnahmen zur Vertretung bei langfristiger Erkrankung

Es wird beim Schulamt eine Kraft aus der Vertretungsreserve angefordert.

Der Stundenplan wird an die erforderlichen Maßnahmen angepasst, d. h. es wird eine ausgleichende und stabilisierende Maßnahme zur Verteilung des Unterrichts getroffen.

Das bedeutet: Um für alle Kinder die Unterrichtszeit nach dem Stundenplan zu gewährleisten, können Fördergruppen zusammengelegt werden oder Förderstunden innerhalb von Differenzierungsmaßnahmen in der Klasse stattfinden.

Maßnahmen zur Vertretung bei vorhersehbarer Abwesenheit

Die Lehrkraft bereitet den Unterricht für die Vertretungskraft in angemessener Form vor und übergibt die vorbereiteten Materialien zeitnah.

Ebenfalls informiert sie die Schulleitung eine Woche vor dem Vertretungsfall.

Einsatz der Vertretungskräfte aus der Vertretungsreserve / Kooperation

Für die Vertretungskräfte aus der Vertretungsreserve steht ein Leitfaden mit allen wichtigen Eckdaten die Astrid-Lindgren-Schule und das Vertretungskonzept betreffend bereit. (Info für neue Lehrkräfte)

Maßnahmen zur Gestaltung des Vertretungsplans

Für die Lehrkraft, die den Vertretungsplan aufstellt, stehen in einem Ordner alle Daten zur Verfügung, die die einzelnen Klassen betreffen. Jede Klassenlehrerin steckt die ihre Klasse betreffenden Daten in die entsprechende Klarsichthülle mit der Aufschrift ihrer Klassenbezeichnung.

Daten für die Klarsichthülle:

Stundenplan

Aufteilungsplan für die Klasse

Liste mit OGGS- und Betreuungskindern

Liste mit festen Fördergruppen

Informationen zur Klasse

Abfrage über „hitzefrei“

2.2.2 Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Schulinterne Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer

- 1) Vor Erstellung/ Änderung eines Stundenplans werden die Einsatzwünsche der Lehrkräfte schriftlich abgefragt und werden, soweit wie möglich, berücksichtigt. Springstunden sollen möglichst vermieden werden.
- 2) Teilzeitbeschäftigten soll möglichst ein unterrichtsfreier Tag gewährt werden. Der Konferenztag der Schule sollte nicht der unterrichtsfreie Tag sein.
- 3) Wünscht die Teilzeitkraft die Verteilung der Arbeitszeit auf die gesamte Woche, so wird auf eine gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden pro Tag geachtet.

- 4) Außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz, u.a. Vertretungsunterricht, im Schulprogramm verankerte Veranstaltungen am Wochenende, werden – wenn möglich – rechtzeitig angekündigt, damit Termine der Familienbetreuung koordiniert werden können.

- 5) Eine langfristige Terminplanung (Konferenz- und Fortbildungstermine, Elternsprechtage, Feste, Projekte etc.) sowie verlässliche Zeitangaben (z.B. Konferenzende) erleichtern eine berechenbare Gesamtarbeitsplanung und die Wahrnehmung von Familienaufgaben. Daher wird versucht Verlässlichkeit in diesen Bereichen zu gewährleisten.

- 6) Für Pausenaufsichten werden Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Stundenzahl eingesetzt.

- 7) Außerunterrichtliche Aufgaben (u.a. Leitungs-, Koordinations-, Planungs- und sonstiger Aufgaben) sollen proportional zum Teilzeitumfang übertragen werden.

- 8) Die Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinternen Fortbildungen ist auch für Teilzeitbeschäftigte verpflichtend, damit die schulinterne Kommunikation und die pädagogische Arbeit gewährleistet sind (Nachlesen der Protokolle ist verpflichtend). In Einzelfällen kann entschieden werden, die Teilnahme für Teilzeitbeschäftigte zeitlich zu reduzieren.

- 9) Die Präsenz an Elternsprechtagen soll für Teilzeitbeschäftigte durch eine flexibel gewählte Selbsteinteilung erleichtert werden. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die Erziehungsberechtigten innerhalb der Elternsprechtagswoche die Möglichkeit zum Gespräch haben.

- 10) Zuständigkeitsbereiche sollen der Teilzeit entsprechend zugeteilt werden.

- 11) Zusätzlich erteilte Stunden werden zeitnah entweder über Unterrichtsverlegung ausgeglichen bzw. im Rahmen der Mehrarbeitsvergütung vergütet.
- 12) Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist Dienstgeschäft. Dazu gehören Schulfeste, Projektwochen etc. Hier wird ebenfalls die Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt: z.B. Aufteilung eines Projektes auf mehrere Teilzeitbeschäftigte, eine zeitlich reduzierte Teilnahme. Gleiches gilt ebenso für Schulwanderungen und Klassenfahrten; dies kann durch einen freien Tag ausgeglichen werden.
- 13) Das Schreiben der Zeugnisse gehört zum Arbeitsfeld einer Klassenleitung unabhängig von der Wochenarbeitszeit. Teilzeitkräfte ohne Klassenleitung unterstützen die entsprechenden Klassenlehrer/innen. So sind z.B. Zensurenlisten oder die Formulierungen für die Hinweise zu den Lernbereichen und zu den Förderempfehlungen usw. rechtzeitig vorzulegen.
- 14) Die Bildung von Klassenlehrerteams erleichtert es Teilzeitkräften Klassenleitungsfunktionen zu übernehmen und sollte daher angestrebt werden.
- 15) Die Schulleitung bestellt eine/ einen Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.

Auch für vollzeitbeschäftigte Lehrer/Lehrerinnen mit minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen soll die Vereinbarung von Familie und Beruf durch die Anwendung der Punkte 1,4, 5,9,15 erleichtert werden.

2.3 Fortbildungskonzept

Fortbildung hat eine wichtige Bedeutung für unsere Schulentwicklung und die Qualität unserer Schule sowie des Unterrichts, dafür ist es notwendig, dass sich das Kollegium kontinuierlich pädagogisch, fachlich und methodisch weiterbildet.

Somit ergeben sich drei Fortbildungsschwerpunkte:

Personalentwicklung

Unterstützung der Lehrkräfte bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz

Unterrichtsentwicklung

Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität

Schulentwicklung

Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Schule

2.3.1 Rechtliche Vorgaben

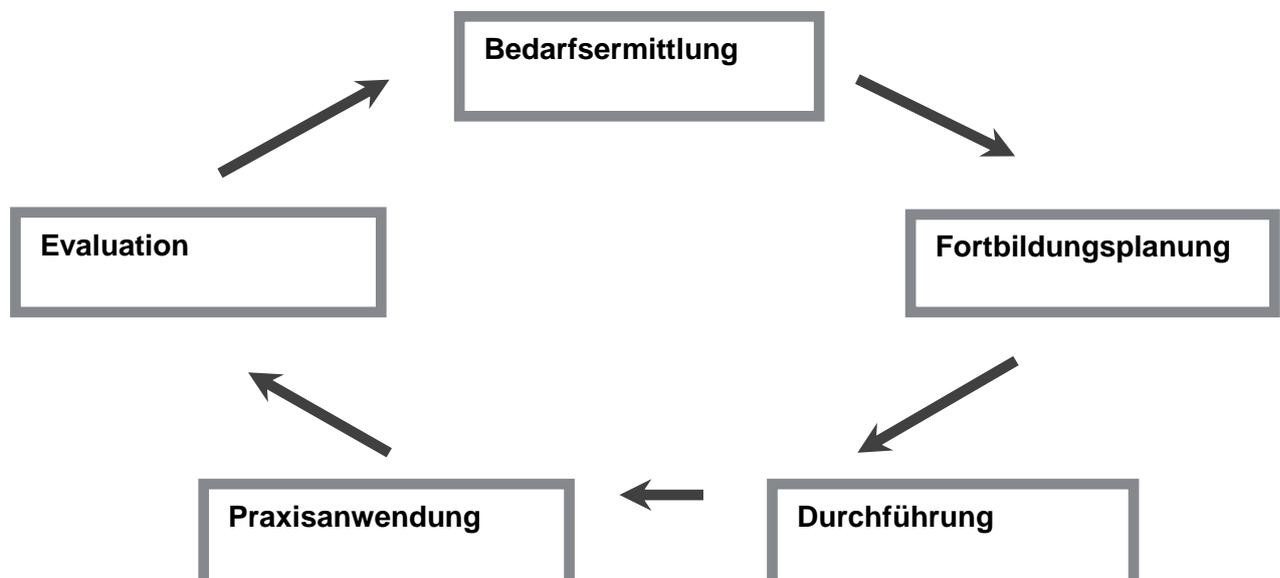
Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist verantwortlich für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und sorgt für die Qualitätsentwicklung und –sicherung in der Schule (Schulgesetz §59).

Die Lehrerkonferenz entscheidet über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters (Schulgesetz § 68).

2.3.2 Verantwortung

An unserer Schule ist eine Lehrkraft als Fortbildungsbeauftragte/r für den Bereich Fortbildung verantwortlich. Diese sichtet Fortbildungsangebote, leitet für uns geeignete Fortbildungen gegebenenfalls weiter und plant bei Fortbildungsmaßnahmen die einzelnen Fortbildungsschritte. Gemeinsam mit der Schulleiterin wird eine Fortbildungsplanung / Schulentwicklungsplanung entwickelt, die der Lehrerkonferenz vorgeschlagen wird.

2.3.3 Schritte der Fortbildungsumsetzung



Bedarfsermittlung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Steuergruppe erstellt auf Grundlage des Jahresarbeitsplans verschiedene Fortbildungsschwerpunkte für das gesamte Kollegium, über die auf der Lehrerkonferenz abgestimmt wird. 2. Der individuelle Fortbildungsbedarf wird nach Prioritäten, Wünschen und Kosten ermittelt.
Fortbildungsplan	<ol style="list-style-type: none"> 1. Suche nach geeigneten Anbietern. 2. Prüfung des Fortbildungsetats. 3. Vorgespräch mit den Moderatoren 4. Organisation des Fortbildungstages
Durchführung	
Praxisanwendung	Die in den einzelnen Fortbildungen und Konferenzen gewonnenen Erkenntnisse werden in der Praxis erprobt, bzw. den Kollegen in einer Lehrerkonferenz vorgestellt.
Evaluation	Die Ergebnisse der Erprobung bilden die Grundlage für die Evaluation.

2.3.4 Finanzierung

Sofern Fortbildungskosten entstehen, können diese aus dem Fortbildungsetat der Schule bezahlt werden. Eventuell kann ein Eigenanteil gefordert werden. Bei kostenintensiven Fortbildungen entscheidet die Schulleiterin über die Höhe der Bezuschussung aus dem Etat.

2.4 Evaluationskonzept

Evaluation lässt sich als grundsätzliche Untersuchung, ob und inwieweit etwas geeignet erscheint, einen angestrebten Zweck zu erfüllen. Man kann auch von Bestandsaufnahme sprechen. Evaluation erfolgt mithilfe von überprüfbaren wissenschaftlichen Kriterien, die einfach, schnell, kostengünstig und transparent sein sollten. Das Ziel der Evaluation ist es, die daraus gewonnenen Erkenntnisse als Entscheidungshilfen in Steuerungsgremien hineinzutragen und Qualität zu verbessern, bzw. zu sichern.

2.4.1 Evaluation an der Astrid-Lindgren-Schule

In unserer Schule nutzen wir Evaluationsprozesse um Dinge zu überprüfen, bzw. zu bewerten. Als Schule müssen wir uns fragen, worin unsere Stärken und Schwächen liegen, welche Konzepte erfolgreich sind und welche vielleicht auch nicht. Im Sinne einer erfolgreichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist Evaluation für unsere Schule einerseits unverzichtbar, andererseits können und wollen wir nicht ständig alles in unserer Schule evaluieren. Es gilt also solche Schulentwicklungsprozesse zu bestimmen, bei denen Evaluationsprozesse hilfreich sind und bei denen es Sinn macht, bestimmte Dinge gezielt zu hinterfragen. Das kann in Form von Eltern-, Schüler- oder Lehrerbefragungen geschehen oder auch durch Betrachten von Daten oder Ergebnissen. Im Anschluss versucht man dann die richtigen Schlüsse aus den Evaluationsergebnissen zu ziehen.

2.4.2 Verantwortliche

Den Prozess der Evaluation verantwortet in erster Linie die Schulleitung. An unserer Schule gibt es eine Steuergruppe, die Prozesse der Schulentwicklung in den Blickpunkt nimmt und sich damit auch für die Evaluation verantwortlich zeigt.

2.4.3 Externe Evaluation

Als Instrument zur externen Evaluation fungiert z. B. die Qualitätsanalyse des Landes NRW. An unserer Schule hat im Februar 2013 eine Qualitätsanalyse stattgefunden.

Vergleichsarbeiten in Jahrgang 3

Die Ergebnisse der Lernstanderhebungen in den Fächern Mathematik und Deutsch werden zunächst im Jahrgangsteam ausgewertet und interpretiert. Anschließend werden passende Maßnahmen vereinbart. Die Auswertung und Vereinbarungen werden auf der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz dargestellt. Auch dem Schulamt muss ein Bericht vorgelegt werden.

2.4.4 Regelmäßige interne Evaluationsprozesse

Parallelarbeiten

In allen Fächern werden alle Formen der Leistungsfeststellung anhand unseres Leistungskonzeptes im Jahrgang abgesprochen, einheitlich verfasst und deren Ergebnisse zur Weiterarbeit/individuellen Förderung genutzt.

Schulveranstaltungen

Alle internen Schulveranstaltungen werden im Anschluss an ihre Durchführung kurz von unserer Schulleitung, der Lehrerkonferenz, sowie gegebenenfalls von den weiteren Mitwirkungsorganen evaluiert. Die Ergebnisse werden festgehalten und bei der Planung derselben Veranstaltung im darauffolgenden Schuljahr berücksichtigt.

Unterrichtskonzepte

Alle Unterrichtskonzepte werden anhand unserer Leitziele in festgelegten Zeitabständen (siehe Leitziele) evaluiert.

2.4.5 Weitere Evaluationsanlässe

Es gibt unterschiedliche Anlässe, die eine Evaluation sinnvoll/erforderlich machen:

- Irritationen treten auf
- Erhoffte Wirkungen bleiben aus
- Beteiligte/Betroffene werden unzufrieden
- Entscheidungen stehen bei Neuerungen an

Zu konkreten Formulierungen für Evaluationsfragestellungen kommen wir, indem wir uns selbst zunächst folgende Fragen beantworten:

- Zu welchem Bereich wollen wir Informationen gewinnen?
- Bei welchen Aspekten setzen wir Schwerpunkte?
- Wo liegen Grenzen, was nicht untersucht werden soll oder kann?

Die Evaluation kann ausgerichtet werden auf die Rahmenbedingungen von unserer Schule, auf unser Schulprogramm, auf einzelne Konzepte und vor allem bestimmte Schulentwicklungsprozesse und deren Resultate. Der Evaluationszweck dient der Verbesserung, der Entscheidungsfindung oder der Rechenschaftslegung.

2.4.6 Evaluationsmethoden

Der Erfolg eines Evaluationsprozesses hängt nicht unerheblich von der Wahl der Evaluationsmethode ab.

Mögliche Methoden sind:

1. schriftliche Formen wie Fragebögen, Tests
2. mündliche Formen wie strukturierte Gespräche, Interviews
3. Beobachtungsverfahren mit Hilfe von Protokollbögen
4. Auswertung vorhandener Daten wie Statistiken, Noten, Protokolle, Klassenbücher etc.

Ein gutes Beispiel für eine erfolgreich durchgeführte Evaluation an unserer Schule war die Befragung von Eltern und Schülern zu den Hausaufgaben 2015 und die Befragung zur Betreuungssituation 2017.

2.5 Ausbildungskonzept

Das Ausbildungskonzept der Astrid-Lindgren-Schule wurde in Zusammenarbeit mit dem Studienseminar Hamm entwickelt. Das gesamte [Konzept](#) ist auf unserer Homepage als pdf-Dokument hinterlegt.

3. Unterricht, Erziehung, Umgang mit Vielfalt, Beratung

3.1 Unterrichtsentwicklung – Überfachliches Unterrichtskonzept



3.1.1 Leistungskonzept

Das Leistungskonzept der Astrid-Lindgren-Schule ist 2017 grundlegend überarbeitet und auf der Homepage unserer Schule veröffentlicht worden. Bitte [hier](#) klicken, um das Dokument online aufzurufen.

3.1.2 Hausaufgabenkonzept

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.“ Im Sinne dieses Erlasses (Bass 12-63 Nr. 3) erteilen wir an der Astrid-Lindgren-Schule Hausaufgaben. Hausaufgaben können auch vorbereitenden Charakter haben und vielfältig sein: Das Sammeln von Daten oder Mitbringen von Material sowie Durchführen von Befragungen oder die Vorbereitung mündlicher Präsentationen gehört ebenfalls zu den Hausaufgaben. Die Aufgabenstellung erfolgt so, dass die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben selbstständig anfertigen können. Eine Umfrage zum Thema Hausaufgaben unter Schülern, Schülerinnen und Eltern der Astrid-Lindgren-Schule ergab 2015, dass die Hausaufgaben überwiegend der Lernfähigkeit und dem Lernstand der Kinder entsprechen und die Kinder sie überwiegend ohne oder mit wenig Hilfe bewältigen können.

Es ist wichtig, dass den Schülern und Schülerinnen ein ruhiger Platz für die Anfertigung ihrer Hausaufgaben zur Verfügung steht. Dafür sollte der Zeitaufwand pro Tag in der ersten und zweiten Klasse 30 Minuten, in der dritten und vierten Klasse 45 Minuten nicht überschreiten. Die Befragung zeigte, dass dies auch in allen Jahrgängen eingehalten wird. Bei Hausaufgaben, die über einen längeren Zeitraum aufgegeben werden, bestimmen die Schülerinnen und Schüler eigenständig ihren täglichen Zeitaufwand.

Die Schüler und Schülerinnen der Astrid-Lindgren-Schule notieren sich die Hausaufgaben in der Schule in ein Hausaufgabenheft oder auf ein Hausaufgabenblatt. In der Umfrage gaben sie überwiegend an, dass ihnen dafür genug Zeit zur Verfügung steht und die Hausaufgaben ausreichend erklärt werden.

Auf Wunsch der Eltern erteilen wir in der Astrid-Lindgren-Schule Hausaufgaben von montags bis freitags. Kinder, die die Hausaufgaben in der OGGs anfertigen, können dies dort von montags bis donnerstags tun. Es ist nicht die Aufgabe der Eltern, die Hausaufgaben auf *Richtigkeit* hin zu überprüfen. Dies erfolgt in der Schule durch die Lehrer und Lehrerinnen. Eltern sollten die Hausaufgaben allerdings auf *Vollständigkeit* hin überprüfen.

3.1.3 Herkunftssprachlicher Unterricht

Nähere Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht der Astrid-Lindgren-Schule finden sie [hier](#) auf unserer Homepage.

3.2 Erziehungskonzept – Werte, Normen, Regeln

**"Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel."
(Johann Wolfgang Goethe)**

3.2.1 Soziales Lernen – Werte erfahren, entdecken, einprägen

Die Verankerung in verlässlichen Beziehungen und in erfahrenen tragfähigen Werten lassen Menschen Wurzeln und Flügel wachsen. An diesem Prozess sind heute Familie, Kindergarten und Schule beteiligt. Dabei werden Werte wie Respekt, Wahrhaftigkeit, Sicherheit und Gerechtigkeit erfahren, entdeckt und bei positiven Entwicklungen eingepreßt.

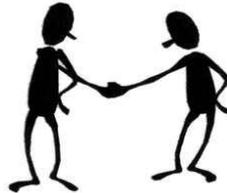
Durch die Veränderungen der Familienformen, beispielsweise der Rückgang der Anzahl der Kinder pro Familie, kann ein Teil der Kinder weniger soziale Grunderfahrungen in der Familie machen (zum Beispiel Teilen, Konkurrenz, Zuwendung eines oder mehrerer Geschwister, Gemeinschaft in einer größeren Gruppe). Die große Anzahl an Scheidungen der Eltern belasten Kinder und Jugendliche ebenfalls stark. "Diese veränderte Sozialisation hat auch [...] veränderte Auffassungen von Kindheit mit sich gebracht. [...] Die sozialen Rollen von Kindheit und Jugendzeit sind nicht mehr klar und eindeutig vorgegeben, sondern sie sind den Kindern aufgegeben [...]" Kinder "müssen selber ihre Stellung in der Welt suchen und finden [...]"(1)

Die fundamentalste Aufgabe der Schule ist es die Kinder zu befähigen, eine selbstbestimmte Persönlichkeit zu entwickeln und soziale und emotionale Kompetenzen zu erwerben.

Wie lösen wir diese Aufgaben in der Astrid-Lindgren-Schule?

Am Tag der offenen Tür im Herbst vor der Einschulung haben Eltern und Kinder die Möglichkeit, die Schule und Lernangebote zu erkunden. Bei der Anmeldung erhalten

Eltern und Kinder die erziehungspartnerschaftliche Vereinbarung. Im ersten Jahr begleiten Paten aus dem 4. Schuljahr die Kinder im Gebäude und in den Pausen. In den ersten Schulwochen lernen die Kinder die Schule und die Menschen, die in der Schule arbeiten, kennen. Neben dem offenen Anfang mit der Möglichkeit zur Freiarbeit lernen die Kinder miteinander zu spielen, zu arbeiten und sich gegenseitig anzuerkennen und zu respektieren. Das ist nicht immer einfach und dieser Lernprozess begleitet sie während der ganzen Grundschulzeit. Den didaktischen und methodischen Hintergrund liefert das Programm „Teamgeister“ aus dem Ernst-Klett-Verlag. Für jeden Jahrgang wurden folgende Minimalpläne entwickelt, die spiralförmig die Kompetenzen der Kinder im sozialen Lernen erweitern.



Minimalpläne

Klasse 1

Wir lernen uns kennen

- Ich-Stärkung
- Eigene Gefühle wahrnehmen und benennen
- Gute-Taten-Leine
- Lobkarte

Wir arbeiten gemeinsam

- Gesprächsregeln kennen lernen
- Zuhören lernen

Wir lernen Konflikte zu lösen

- Regeln für Konfliktlösungen kennen lernen
- Erproben im Rollenspiel

Materialien: Teamgeister

Bilderbuch: „Irgendwie anders“

Durchführung des Programms „Lubo“ zur Ich-Stärkung und zur Entwicklung sozialer Kompetenzen in einer Gemeinschaft.

Klasse 2

Wir lernen und spielen gemeinsam

- Aufgaben in der Klasse
- Umgangsformen miteinander
- Gemeinsame Aktivitäten

Wir erweitern unsere Fähigkeiten im gemeinsamen Miteinander

- Einführung der Methode Klassenrat
- Regeln für Konfliktlösungen erweitern
- Erprobung im Rollenspiel

Materialien: Teamgeister, Materialien nach dem Bensberger Modell

Klasse 3

Wir lernen behutsam miteinander umzugehen

- Gefühle anderer wahrnehmen
- Mit Wut und Angst konstruktiv umgehen

Wir erweitern unsere Fähigkeiten beim Konflikte lösen

- Konflikten mit Ich-Botschaften begegnen
- Erste-Hilfe im Streit

Wir erproben demokratisches Handeln

- Klassenrat

Materialien: Teamgeister, Materialien nach dem Bensberger Modell

Klasse 4

Wir lernen behutsam mit uns selbst und miteinander umzugehen

- Dem Gruppendruck standhalten
- Ich-Stärkung
- Süchte thematisieren

Wir erweitern unsere Fähigkeiten beim Konflikte lösen

- Mobbing erkennen und benennen
- Jeder ist anders aber alle gehören dazu

Wir lernen für uns und andere Verantwortung zu übernehmen

- Streit nach dem Bensberger Modell thematisieren und Konfliktlösungen suchen

Wir erproben demokratisches Handeln

- Klassenrat

Materialien: Teamgeister, Materialien nach dem Bensberger Modell

3.2.2 Soziales Miteinander durch kooperative Spiele und Förderung der basalen Fähigkeiten

- Entspannung
- Körperwahrnehmung, Körperkontakt zulassen
- Sinneswahrnehmung
- Eigene Stärken finden
- Eigenes Verhalten reflektieren
- Fairplay
- Kooperative Spiele, kooperative Partnerwahl
- Gemeinsam Spiele entwickeln
- Spielen nach Regeln, verschiedene Rollen bei Spielen einnehmen
- Kräfte messen, helfen und sichern

Integriert in die Minimalpläne sind die Schulregeln (Regelhaus im Flur), die Entwicklung eigener Klassenregeln und Wochenziele, die Streitschlichtung nach dem Bensberger Modell (Erste Hilfe beim Streit, Friedensecke) und der Klassenrat.

Zum täglichen Umgang mit der Einhaltung von Regeln hängt in jeder Klasse eine Verhaltensampel.



In der „Lobkarte“ zeigt sich der Fortschritt im Hinblick auf das Einhalten von Regeln. Bei Nichtbeachtung wird durch die „rote Karte“ dokumentiert, welche Regeln das Kind ständig missachtet.

Ab dem 2. Jahrgang lernen die Schülerinnen und Schüler den Klassenrat als Instrument zum demokratischen Handeln in der Grundschule kennen. Die Klassensprecher der 2., 3. und 4. Klassen treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Vertrauenslehrkräften im Schülerparlament, um über die Belange der Kinder in Astrid-Lindgren-Schule zu beraten.

Die Woche vor den Halbjahreszeugnissen dient dem gezielten Training im Bereich Soziales Lernen mit einem Sportangebot zum kooperativen Lernen.

Eine Umfrage zum Sozialen Lernen an der Astrid-Lindgren-Schule im Schuljahr 2014/15 hat ergeben, dass die bisher eingeführten Regeln und Instrumente zum Sozialen Lernen von allen Beteiligten akzeptiert und weitgehend erfolgreich umgesetzt werden. Es haben sich 235 Schülerinnen und Schüler, 146 Eltern sowie die Teams der OGGS, der Betreuung und das Lehrerkollegium beteiligt. Auf Grundlage der durchgeführten Umfrage ergeben sich folgende Punkte für die Weiterarbeit:

- Aufklärung über das Konzept Soziales Lernen in allen Klassen, vor allem in Klasse 1
- Informationsveranstaltung für Eltern zu digitalen Medien und sozialen Netzwerken
- Wirksamkeit von Klasse 2000 überprüfen

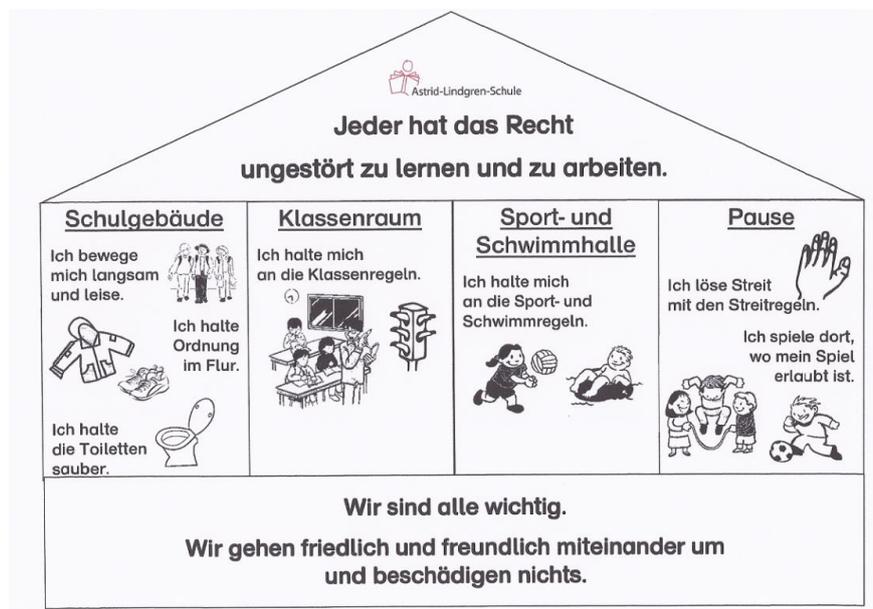
- Bedeutung und Umsetzung der erziehungspartnerschaftlichen Vereinbarung und der Schulregeln
- Gestaltung der sozialen Woche
- Schulhofsituation verstärkt in den Blick nehmen

(vgl. auch Umfrage zum Sozialen Lernen Schulj. 14/15 → Schulhomepage)

(1) Prof. Dr. Andreas Flitner, Erziehung und Kindheit im Wandel des Jahrhunderts; Veranstaltung zum Jahrhundert des Kindes im Jahr 2000 im Didaktischen Seminar für Lehrerfortbildung in Nürtingen, S. 15/16.

3.2.3 Miteinander leben und lernen

Alle Beteiligten: Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern und Schülerinnen und Schüler sorgen mit einer erziehungspartnerschaftlichen Erklärung und gemeinsam abgestimmten Vorgehensweisen dafür, dass diese Schulregeln eingehalten werden.



3.3 Umgang mit Vielfalt und Heterogenität

3.3.1 Gemeinsames Lernen

Das Thema Inklusion bedeutet eine Veränderung auf allen gesellschaftlichen Ebenen. So kann Inklusion nur gelingen, wenn es nicht nur auf schulischer Ebene erfolgt. Es erfordert somit ein generelles, gesamtgesellschaftliches Umdenken. Im Hinblick auf das Schulsystem folgt aus dem Prinzip der Inklusion in letzter Konsequenz eine gemeinsame Schule für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Astrid-Lindgren-Schule hat sich im Rahmen einer zweijährigen Fortbildung mit Moderatorinnen aus dem Kompetenzteam für den Kreis Unna seit 2013 auf den Weg begeben, Inklusion als Prinzip des Schullebens in unterrichtlichen Vorgaben und organisatorischen Rahmenbedingungen zu etablieren.

In diesem Konzept sind die Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Schule festgehalten. Es ist uns bewusst, dass wir weiterhin auf dem Weg sind und Inklusion ein Prozess ist, der in den nächsten Jahren noch weiterfortgeführt werden wird.

3.3.1.1 Rechtliche Vorgaben

Im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 wird die Anerkennung des Rechts auf Bildung von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen(...). Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (...) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und an weiterführenden Schulen haben (...); ebenfalls dass (...) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“¹ Schlussfolgernd verankert das Konzept der inklusiven Bildung und Erziehung in Bezug auf das System Schule das Grundrecht, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen Platz in der wohnortnahen Schule finden, an dem sie, ihren Fähigkeiten und Lernvoraussetzungen entsprechend, mit anderen Kindern gemeinsam lernen können.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat die Landesregierung NRW die Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention in einen schulrechtlichen Rahmen gesetzt.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird zum gesetzlichen Regelfall. Eltern eines Kindes mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung müssen nicht länger die Aufnahme an einer allgemeinen Schule eigens beantragen.
- Die Schulaufsicht benennt bei Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in Abstimmung mit dem Schulträger mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden („Umkehr der Beweislast“).
- Eltern haben weiterhin das Recht eine Förderschule zu wählen, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.²

3.3.1.2 Inklusion im Schulleben

3.3.1.2.1 Willkommenskultur in der Astrid-Lindgren-Schule

¹ vgl. Schumann, Monika: Die „Behindertenrechtskonvention“ in Kraft! - Ein Meilenstein auf dem Weg zur inklusiven Bildung in Deutschland?! In: Zeitschrift für Inklusion, Nr. 2 (2009).

²<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Schulrechtsaenderungsgesetz/index.html>

Inklusion kann nur gelingen, wenn alle Kinder willkommen sind und ein psychisches, physisches oder soziales Handicap als Herausforderung für verantwortungsvolles pädagogisches Handeln gesehen wird.

Als einzige Grundschule im Ortsteil verfügt die Astrid-Lindgren-Schule über eine starke Anbindung an die Menschen und Institutionen in Heeren-Werve. Wir kooperieren mit den drei Kindertageseinrichtungen, den beiden Kirchen, Vereinen, ortsansässigen Institutionen und vielen Menschen, die uns ehrenamtlich unterstützen, weil ihnen die Schülerinnen und Schüler am Herzen liegen. Der zahlreiche Besuch der Einwohner bei Schulfesten, unserem Zirkusprojekt und das Engagement bei verschiedenen Unterrichtsvorhaben zeigt, dass die Menschen im Ort sich angenommen fühlen, in dem Bewusstsein: „Wir sind in der Astrid-Lindgren-Schule willkommen.“ Eltern und Großeltern engagieren sich im Förderverein der Schule, führen Lesungen und Ausleihzeiten in der Schülerbücherei durch und gestalten Arbeitsgemeinschaften mit. Bei der Einrichtung eines „grünen Klassenzimmers“ im Garten der Schule werden wir durch Spenden und tatkräftige Hilfen beim Gartenbau unterstützt. Willkommen heißt die Schulgemeinschaft auch die 11 Flüchtlingskinder, die seit 2015 unsere Schule besuchen. Damit diese Kinder möglichst schnell die deutsche Sprache lernen, unterstützen uns Eltern und ehemalige Lehrkräfte ehrenamtlich bei der Sprachförderung. Eine Lehrerin der Schule hat ebenfalls ehrenamtlich ein Elterncafé im Mehrzweckraum der Schule eingerichtet, in dem sich Flüchtlinge und interessierte Helfer an einem Tag in der Woche kennen lernen und austauschen können. Auch wichtige Informationen über die Schule werden hier übersetzt.

In der Astrid-Lindgren-Schule arbeiten Grundschullehrkräfte, Sonderpädagogen, Mitarbeiterinnen in der Betreuung und OGGS sowie Integrationskräfte, die Schülerinnen und Schüler mit und ohne festgestellte Förderbedarfe in ihrem Lernen unterstützen. Lehrkräfte und Integrationskräfte arbeiten vertrauensvoll mit gegenseitiger Wertschätzung zusammen. Bei regelmäßigen Besprechungen mit den Klassenlehrkräften und den Sonderpädagogen werden die individuellen Bedarfe der jeweiligen Kinder beschrieben und bewertet, daraus abgeleitet erfolgt die individuell abgestimmte Begleitung. Neue Lehrkräfte und Mitarbeiter/Innen erhalten zur Einführung die „Information für neue Lehrkräfte und Mitarbeiter/Innen“. Zurzeit arbeiten wir an einer Kooperationsvereinbarung mit den verschiedenen Trägern und Integrationskräften, um deren Aufgaben individuell an die Unterstützungsbedarfe der einzelnen Kinder anzupassen. Alle Einzelaspekte sind in unserem „kunterbunten Schulhaus“ dokumentiert (Abb. 1).

3.3.1.2.2 Übergänge begleiten

3.3.1.2.2.1 Begleiteter Übergang von der Kita in die Grundschule

Unsere Schulanfänger gewinnen zusammen mit ihren Eltern einen ersten Eindruck bezüglich des Lernens und der Lernbegleitung durch Betreuung und OGGS beim Tag der offenen Tür im Jahr der jeweiligen Anmeldung. Die Kinder haben die Möglichkeit, verschiedene schulische Angebote auszuprobieren, den Eltern stehen die Lehrkräfte sowie Mitarbeiter/Innen der OGGS und Betreuung zur Beantwortung

offener Fragen zur Verfügung. Auf Schautafeln wird die Schuleingangsphase und das Gemeinsame Lernen in der Astrid-Lindgren-Schule erklärt. Während des gesamten Zeitraums von der Anmeldung im Herbst bis zum Schulanfang im darauffolgenden Sommer lernen die Schulanfänger die unterschiedlichen Aspekte schulischen Lebens und Arbeitens bei vielfältigen Gelegenheiten kennen. Begleitet werden Schulanfänger während des ersten Jahres von ihren Paten aus den vierten Klassen. Lehrkräfte und Erzieherinnen der drei Kindertageseinrichtungen tauschen sich in einem Gesprächskreis regelmäßig aus, um einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Möglichkeit zur Teilnahme der Erzieherinnen an der ersten Förderkonferenz im Einschulungsjahr.

3.3.1.2.2 Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen

Durch die Randlage von Heeren-Werve besuchen unsere Schülerinnen und Schüler weiterführende Schulen in Kamen, Bönen und Unna. Die Vielfalt der Wahlmöglichkeiten (Kamen: 4, Bönen: 2, Unna: 5 Schulen) schränkt die Möglichkeiten eines begleiteten Übergangs stark ein. Die Lehrkräfte der Astrid-Lindgren-Schule sind offen für Hospitationsmöglichkeiten und Gesprächsangebote mit Lehrkräften der weiterführenden Schulen. In Kamen ist ein Gesprächskreis von Lehrkräften an Grundschulen und weiterführenden Schulen zum Übergang eingerichtet. Die Lehrkräfte der Astrid-Lindgren-Schule bereiten die Schülerinnen und Schüler in den letzten Monaten mental und kognitiv auf den Übergang nach den Sommerferien vor. Eine konzeptionelle Einbindung des Übergangs für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf Stadtebene wie die Kultusministerkonferenz fordert, muss noch entwickelt werden.³

3.3.1.3 Partizipation

Inklusion kann nur in gelingender Weise umgesetzt werden, wenn alle Mitglieder einer Schulgemeinschaft sich zielführend an der Gestaltung des Gemeinsamen Lernens beteiligen. In der Astrid-Lindgren-Schule sind unsere Schülerinnen und Schüler im Schülerparlament an Vorschlägen zur Gestaltung des Schullebens beteiligt, die in den weiteren Mitwirkungsgremien wie Klassen- und Schulpflegschaft beraten und zur Vorlage in die Schulkonferenz gegeben werden. In den genannten Organen geben Eltern und Lehrkräfte Vorgaben für die pädagogischen und organisatorischen Belange der Schule. Alle weiteren Mitarbeiter/Innen bringen ihre Belange und Vorschläge in Form von Teambesprechungen und Konferenzen ein.

³ Inklusive Bildung von Kindern u. Jugendlichen mit Behinderungen in Schule (Beschluss der Kultusministerkonf. v. 20.10.2011, S. 12

3.3.1.4 Gemeinsames Lernen

3.3.1.4.1 Heterogenität im Schulalltag

Seit dem Schuljahr 2013/14 beschäftigen sich die Lehrkräfte, die Mitarbeiter/Innen der Betreuungssysteme und Eltern intensiv mit der Herausforderung die Astrid-Lindgren-Schule zu einem Ort des Gemeinsamen Lernens für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Unterstützungsbedarfe zu gestalten. Eckpunkte des gemeinsamen Lernens sind:

- Unterricht im Klassenverband und in Kleingruppen mit der Zielsetzung „So viel Gemeinsamkeit wie möglich“
- Individuelles Lernen ist für uns gleichbedeutend mit Gemeinsamem Lernen
- Portfolioarbeit zur Dokumentation und Rückmeldung von Lernfortschritten
- Unterstützung der sonderpädagogischen Arbeit unter den Gesichtspunkten Beobachten, Beschreiben, Begleiten, Bewerten - siehe Schaubild Abb.2.
- Werkstattunterricht als offener Unterricht
- Differenzierung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachunterricht mithilfe der Lehrwerke Zebra und Klick in Deutsch, Mini Max, Super M und Klick in Mathematik sowie der Erstellung von Themenmappen
- Programme zur Unterstützung des Sozialen Lernens und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung: Magic Circle⁴, Lubo aus dem All, Teamgeister, Klassenrat, „0-Stunde“ (Beschreibung siehe Anhang)
- Mathematikförderung mit „Birte“ (Bielefelder Rechentest mit einem passenden Förderprogramm), Mathematikförderung für Kinder mit besonderen Begabungen
- Kreative Schreibwerkstatt (z. B. für die Schülerzeitung)
- LRS-Förderung
- begleitete Lesepausen
- DaF- und Alphabetisierungskurse in Kleingruppen für Flüchtlingskinder ohne Deutschkenntnisse
- Durchführung und Evaluation von Unterrichtsreihen, die gemeinsam mit Sonderpädagogen und Grundschullehrkräften unter Einbeziehung der Entwicklungsziele für die Bildungsgänge Lernen und geistige Entwicklung geplant werden
- ein einheitliches Classroom-Management, um eine lernförderliche Raumumgebung zu schaffen

3.3.1.4.2 Gestaltung des Unterrichts

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule verstehen sich als Schulteam. Entsprechend findet ein enger Austausch zwischen den einzelnen Gruppen statt; gemeinsame Feste und Feiern gehören zum ritualisierten Ablauf des Schuljahres.

Zu den wesentlichen Bereichen des Schullebens und der Erziehungskultur haben wir uns auf gemeinsame, von allen getragene Regeln und Rituale verständigt. Dies betrifft die Themengebiete Beratung und Förderplanung, Unterrichtsplanung,

⁴ <http://www.miteinandern.de/magiccircle.html> Stand 08.03.2016

Verantwortlichkeiten im Schulteam, Lernstandserhebungen und Diagnostik, Miteinander im Schulteam, Projekte und Feste, Dokumentation und Kommunikation, allgemeine Regeln und Rituale innerhalb der Schulgemeinschaft sowie Gesprächsangebote und Regeln zum Umgang mit Konflikten. In einem inklusiven System ist ein wesentliches Kriterium für die Weiterentwicklung die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über regelmäßige externe Fortbildungen hinaus auch durch die gegenseitige Qualifizierung im Schulteam geschieht. Ziel ist es, im Team vorhandenes Wissen für alle nutzbar zu machen, um damit Barrieren und Hindernisse für die Teilhabe aller Kinder zu überwinden. Wir nutzen in unserer Schule in der Kooperation von Lehrkräften der Grundschule und Lehrkräften für Sonderpädagogik sowie Integrationskräften sämtliche Möglichkeiten des Co-Teachings⁵. Alle Formen des Co-Teachings sind wichtige Elemente des Unterrichts. Die Auswahl der jeweiligen Form erfolgt in der kooperativen Unterrichtsplanung in Abhängigkeit von den Faktoren: Thema des Unterrichts, Methoden, Förderplanung, Rückmeldebedarf, verfügbare Räumlichkeiten und vorhandenes Personal.

Wir unterscheiden in unserer Arbeit folgende Alternativen der Kooperation im Unterricht:

- **Lehrer/in und Beobachter/in (one teach, one observe)**

Während eine Lehrkraft unterrichtet, beobachtet eine andere Lehrkraft. Die Aufgabe der Beobachtung kann dabei sowohl von der sonderpädagogischen als auch von der Grundschullehrkraft übernommen werden. So können beide Professionen aus der je eigenen Sicht wertvolle Erkenntnisse gewinnen und anschließend im Reflexionsprozess nutzbar machen.

- **Lehrer/in und Helfer/in (one teach, one assist)**

Die Unterrichtsverantwortung liegt bei einer Lehrkraft, während eine weitere Person die Kinder gezielt unterstützt. Die Helferfunktion kann von z. B. Lehrkräften oder Integrationskraft für das von ihr betreute Kind übernommen werden.

- **Stationsunterricht (station teaching)**

Die Lerninhalte werden auf Stationen verteilt, während die Kinder rotieren. Zwei Stationen werden von Lehrkräften oder anderen Fachkräften betreut.

- **Parallelunterricht (parallel teaching)**

Zwei Lehrkräfte unterrichten parallel die in zwei Kleingruppen aufgeteilte Klasse. Dabei werden teilweise auch unterschiedliche Räume genutzt.

- **Niveaudifferenzierter Unterricht (alternative teaching)**

Während eine Lehrkraft die große Gruppe unterrichtet, bietet eine weitere Lehrkraft oder Fachkraft ein leistungsdifferenziertes Angebot für eine kleinere Gruppe an.

⁵ Magdalena Johnson in: Zeitschrift für Inklusion-online.net, <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/262/248>, Stand: 04.04.2016

- **gemeinsamer Unterricht (Team Teaching)**

Beide Lehrkräfte unterrichten die Klasse gemeinsam zur gleichen Zeit. Nach vorheriger Planung und Absprache führen beide Lehrkräfte gleichwertig den Unterricht durch. Ein konkretes Beispiel: Während die eine Lehrkraft das Lehrer-Schüler-Gespräch moderiert, entwickelt die andere Lehrkraft begleitend das Tafelbild.

Bei der Planung des Unterrichts bereiten Lehrkräfte in den Jahrgangsteams gemeinsam mit den Sonderpädagogen den Unterricht im Hinblick auf die Lernziele der Grundschule und die Entwicklungsvorhaben bezogen auf die jeweiligen Förderschwerpunkte vor. Dafür ist eine feste Präsenzzeit in der Woche eingeplant.

3.3.1.4.3 Gestaltung inklusiver Lernprozesse von Anfang an

Die Ergebnisse der Schuleingangsdiagnose und das Übergangsprotokoll I als Rückmeldung durch die Eltern bilden die erste Voraussetzung für die Förderung der Schulanfänger. Der gezielten Beobachtung in den ersten Wochen folgt ggf. eine zusätzliche präventive Förderung durch eine zweite Lehrkraft. Bei Schulanfängern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung setzt die sonderpädagogische Unterstützung und die Begleitung durch eine Integrationskraft ab dem ersten Schultag ein. Priorität hat beim Gemeinsamen Lernen das Lernen und Arbeiten im Klassenverband nach den Maßgaben der individuellen Förderung. Gemeinsame Projekte im Jahrgang und einmal jährlich jahrgangsübergreifend eröffnen den Schulanfängern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vielfältige Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs auf ihrem jeweiligen Niveau. Durch offene Unterrichtsformen wie Freiarbeit beim Ankommen am Morgen, Werkstatt- und Stationsarbeit und Wochenplanarbeit wird deutlich, dass verschieden sein und unterschiedlich arbeiten und lernen der normale Alltag in der Schule ist. Die Entwicklung eigener Lernwege wird in Portfolioarbeit festgehalten. Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Entwicklungsverzögerungen werden von Beginn an durch die Sonderpädagogen nach den Maßgaben „Beobachten, Beschreiben, Begleiten und Bewerten“ (Schaubild Abb. 2) unterstützt. Ein wichtiger Baustein für das Lernen in der Klassengemeinschaft ist der Erwerb sozialer Kompetenzen. Die Schulanfänger in der Astrid-Lindgren-Schule lernen von Beginn an, unterstützt durch ihre Paten aus den vierten Klassen, sich im sozialen Raum Schule mit den festgelegten Regeln und Ritualen sicher zu bewegen. In der Schuleingangsphase wird in allen Klassen das Programm „Lubo aus dem All“ zum Erwerb sozialer Kompetenzen durchgeführt. Im Rahmen der Gesundheitserziehung stehen Zahngesundheit und das gesunde Frühstück im Sachunterricht mit auf dem Stundenplan.

Bis zum Ende der Schuleingangsphase wird zweimal jährlich überprüft, ob die Fördermaßnahmen zu einer Kompetenzerweiterung geführt haben und welche weiteren oder geänderten Förderangebote notwendig sind. Zusätzliche Fördermaßnahmen finden entweder in Kleingruppen oder in den beschriebenen

Formen des Teamteaching in der Klasse statt. Sie beinhalten weitergehende Angebote in Mathematik und Deutsch für Kinder mit besonderen Begabungen und unterstützende Maßnahmen in den Bereichen der auditiven und visuellen Wahrnehmung, der Pränumerik, der Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache, der Motorik, Konzentration und im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung. Über die Dauer und Form der jeweiligen zusätzlichen Förderung entscheidet das Jahrgangsteam in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen. Um für die Kinder eine wirkungsvolle Kontinuität zu gewährleisten, sind die beiden Sonderpädagogen einzelnen Klassen zugeordnet und begleiten die Kinder in der Schuleingangsphase bzw. in den Klassen 3 und 4. Für alle Schülerinnen und Schüler wird ein Portfolio angelegt, in dem die Arbeitsergebnisse den jeweiligen Lernstand dokumentieren. Eine stärkenorientierte Rückmeldung: „Das kann ich schon gut.“ gibt den Kindern einen Überblick über ihre Fähigkeiten. Tipps zum Üben ermöglichen eine stetige Weiterentwicklung.

3.3.1.4.4 Organisationsformen des gemeinsamen Lernens

Das Konzept der Förderung an der Astrid-Lindgren-Schule wird auf zwei Ebenen umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden sowohl in der Klassengemeinschaft als auch in der äußeren Differenzierung in Kleingruppen gefördert. Dieses zweigleisige Konzept ermöglicht flexible, auf den Bedarf des entsprechenden Kindes ausgerichtete Fördermaßnahmen. Dabei ist der rege Austausch mit der jeweiligen Klassenlehrkraft unerlässlich. Die Entscheidungsgrundlage bildet dabei das aktuelle Bedürfnis des einzelnen Kindes sowie die überlegte Förderplanung. Ein Kind mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung benötigt andere Fördermaßnahmen als ein Kind, das im Bereich der sprachlichen Qualifizierung gefördert wird. Somit ergibt sich häufig eine Organisationsform, die eine äußere und innere Differenzierung miteinander kombiniert. Um eine ganzheitliche Förderung gewährleisten zu können, wurde ein „Sinnesförderraum“ eingerichtet, der sowohl von Kleingruppen als auch von Klassen zur Förderung der Wahrnehmung, Motorik und kognitiver Kompetenzen genutzt werden kann.

Ein Lernen, das die Unterschiede in den Lernvoraussetzungen der Kinder berücksichtigt, erfordert einen Unterricht, in dem die Schülerinnen und Schüler nicht im Gleichschritt lernen sollen, sondern der Vielfalt Raum zur Entfaltung gegeben wird. Dies kann erfolgen, indem der Unterricht möglichst offen gestaltet wird. Formen des offenen Unterrichts, die in der Astrid-Lindgren-Schule praktiziert werden, sind:

- Freie Arbeit
- Arbeit nach einem Wochenplan
- Projektunterricht
- Werkstatt- und Stationsunterricht.

Bei der Durchführung offener Unterrichtsformen lassen wir uns von folgenden Kriterien leiten:

im Hinblick auf das Schülerverhalten:

- Eigenständigkeit hinsichtlich Entscheidungen über Arbeitsformen und Arbeitsmöglichkeiten, soziale Beziehungen, Kooperationsformen o.ä.
- Mitbestimmung bei der Auswahl von Unterrichtsinhalten, der Unterrichtsdurchführung und des Unterrichtsverlaufs,

- Selbstständigkeit in der Planung, Auswahl und Durchführung von Aktivitäten.

im Hinblick auf das Lehrerverhalten:

- Zulassung von Handlungsspielräumen und Förderung von (spontanen) Schüleraktivitäten,
- Orientierung an den Interessen, Ansprüchen, Wünschen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

im Hinblick auf die Methodik:

- Entdeckendes, problemlösendes und handlungsorientiertes sowie selbstverantwortliches Lernen.

3.3.1.4.5 Classroom-Management

Classroom-Management ist mehr als eine Veränderung im Klassenklima oder in der Unterrichtsgestaltung einer einzelnen Klasse sondern ist Teil einer systemischen Veränderung der gesamten Schule, von der alle schulischen Ebenen gleichermaßen betroffen sind.⁶

Für jede Klasse sind folgende Bausteine des Classroom-Managements für einen gelingenden Unterricht festgelegt: erarbeitete Klassenregeln, eine visualisierte Tagesstruktur, festgelegte Rituale, ein Ampelsystem zur Verhaltenskontrolle, ein Merkheft für Rückmeldungen an Eltern und Schüler, eine Sitzordnung, die den jeweiligen Bedürfnissen der Klasse angepasst ist und eine Unterrichtsgestaltung, die sowohl die nötigen Freiräume als auch gemeinsames Lernen zulässt. In jedem Klassenraum sind Funktionsecken für individuelles Lernen und Arbeiten eingerichtet. Die Nutzung von Kopfhörern, spezielle Sitzkissen und Erinnerungsbilder von positivem Verhalten sind weitere Voraussetzungen für eine förderliche Lernumgebung. Der Tag in der Astrid-Lindgren-Schule beginnt für alle Schülerinnen und Schüler mit dem offenen Anfang, daran schließt sich der Morgenkreis und die Arbeitszeit in den Fächern an. Der Abschlusskreis markiert das Ende des gemeinsamen Lernens in der Klasse, daran schließen sich Förderangebote in Deutsch und Mathematik an.

3.3.1.5 Praktische Umsetzung des gemeinsamen Lernens

Grundsätzlich erfordert das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf eine Grundhaltung, die die gemeinsame Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule zum Ausdruck bringt. Ein Aufgliedern in Verantwortlichkeiten widerspricht dem Grundprinzip von Integration und Inklusion. Das Ziel besteht darin, die unterschiedlichen Kompetenzen zusammenzuführen, damit sie letztlich allen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen. Um der gemeinsamen Verantwortung von Schülerinnen und Schülern Raum zu geben, gehört die im Stundenplan verankerte Kooperationsstunde zum festen Bestandteil des Konzeptes. Inklusion und Gemeinsames Lernen können nur gelingen, wenn die Lehrkräfte einer Schule im engen Austausch miteinander stehen. Um diesen zu ermöglichen, wird momentan eine Unterrichtsstunde in der Woche eingeplant und zur Verfügung gestellt. Diese bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch über

⁶ Albert Claßen: Classroom-Management im inklusiven Klassenzimmer, Verlag a. d. Ruhr 2013, S. 176

- die aktuelle Lernentwicklung und -situation im Unterricht,
- Fortschritte oder anstehende Schwierigkeiten hinsichtlich der Lernentwicklung,
- die gemeinsame Förderplanung,
- Lehr- und Lernmethoden,
- differenziertes Unterrichtsmaterial und deren Erarbeitung,
- Neuerungen und Schwierigkeiten im Lebensumfeld einer Schülerin und eines Schülers und eventuell einzuleitende Unterstützungsmaßnahmen,
- mögliche und sinnvolle Kooperationspartner,
- besondere Vorkommnisse während der Schulwoche,
- Möglichkeiten der Unterrichtsentwicklung,
- Auswertung von erprobten Unterrichtsmethoden und deren Verbesserung.

3.3.1.5.1 Individuelle Förderplanung

Die Unterschiedlichkeit mit der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse zusammenfinden, fordert eine genaue Analyse der Lernvoraussetzungen. Diese wird anhand von unterschiedlichen Diagnosearbeiten in den Kernfächern Mathematik und Deutsch in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Darüber hinaus erstellt der Sonderpädagoge in Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrerin für die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einen individuellen Förderplan mit Aussagen zum gesamten Lern- und Entwicklungsverlauf. Weiterhin werden dort die geführten Elterngespräche sowie Gespräche mit Kooperationspartnern und besondere Vorkommnisse notiert. Der Förderplan beschreibt für die einzelnen Förderbereiche möglichst kleinschrittige, beobachtbare und festgelegte Teilziele, die jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres evaluiert werden. Besondere Auffälligkeiten, Lernfortschritte oder Beobachtungen werden stets dokumentiert. Der Förderplan wird kontinuierlich fortgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler in der präventiven Förderung schreibt die Klassenlehrkraft nach Absprache mit der Sonderpädagogin die oben beschriebenen Förderpläne.

3.3.1.5.2 Vorliegende personelle und sächliche Voraussetzungen

Das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfordert bestimmte zusätzliche personelle und sächliche Voraussetzungen. Dazu zählen eine ausreichende personelle Ressource von Sonderpädagogen, differenziertes Fördermaterial sowie ein gut ausgestatteter Förderraum, der bei notwendiger äußerer Differenzierung einen beständigen Ort darstellt. Derzeit verfügt die Astrid-Lindgren-Schule über zwei Sonderpädagogen mit einem Stundenvolumen von 42 Stunden. Seit einigen Monaten gibt es einen „Sinnesförderraum“, der 12 Sitzgelegenheiten umfasst, differenziertes Lehr- und Lernmaterial für die Klassenstufen 1-4 und Spiele zur Förderung der basalen Fähigkeiten bietet. Das Fördermaterial wird stetig um sinnvolle Ergänzungen erweitert.

3.3.1.5.3 Einbeziehung der Eltern

Für eine gelungene Kooperation mit den Eltern von Kindern mit Förderbedarf tragen beide Lehrkräfte, d.h. die Grundschullehrkraft sowie die Sonderpädagogin bzw. der Sonderpädagoge die Verantwortung. Regelmäßige Elterngespräche können zur Förderung eines Kindes in erheblichem Maße beitragen. Grundsätzlich werden Elterngespräche von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam von der Grundschullehrkraft und dem Sonderpädagogen bzw. dem Sonderpädagogin geführt. Sollte dies terminlich nicht vereinbar sein, werden die Ergebnisse über geführte Elterngespräche der jeweils anderen Kollegin oder dem Kollegen zeitnah mitgeteilt. Zu den festgelegten Elterngesprächen gehören die zweimal jährlich eingerichteten Elternsprechtage sowie außerordentlich eingerichtete Gesprächstermine. Das Ergebnis eines jeden Elterngesprächs wird im jeweiligen Förderplan eines Kindes notiert. Dazu gehören z.B. besondere Inhalte und Vorkommnisse, geplante ärztliche oder therapeutische Hilfen und getroffene Vereinbarungen. Anhand der Dokumentationen können Vereinbarungen und Vorhaben stets nachvollzogen oder abgerufen werden.

3.3.1.6 Kultur des Behaltens: Unterstützungsmaßnahmen, um sonderpädagogische

Unterstützungsbedarfe nach Möglichkeit zu vermeiden

Die präventive Arbeit in der Schuleingangsphase ist darauf ausgerichtet, die Festschreibung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe hinsichtlich der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung zu vermeiden.

3.3.1.6.1 Präventive Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten

Um für alle Lehrkräfte und Mitarbeiter/Innen eine gemeinsame Grundlage zum Verständnis herausfordernden Verhaltens zu gewinnen, haben wir uns auf eine Definition (siehe Anhang) geeinigt, die alle Komponenten einschließt, die unseres Erachtens auf herausforderndes Verhalten zutreffen.

So können Lehrkräfte und Mitarbeiter/Innen dem zunehmenden herausfordernden Verhalten von Schülerinnen und Schülern in der Astrid-Lindgren-Schule auf einer gemeinsamen Basis begegnen, angemessen reagieren und einen möglichst störungsfreien Unterricht und Schulalltag gewährleisten, an dem alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen mit Freude teilhaben können. Unser vorrangiges Augenmerk liegt auf präventiven Handlungsweisen und Maßnahmen. So nutzen wir seit 2014 eine Verhaltensampel, die in allen Klassen verbindlich eingesetzt wird, um auf herausforderndes Verhalten angemessen zu reagieren und einerseits den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Erziehungsberechtigten in Form einer Lobkarte (für besonders vorbildliches Verhalten) bzw. roten Karte (wiederholt regelwidriges Verhalten) eine Rückmeldung bezüglich des Arbeits- und Sozialverhaltens zu geben (vgl. Abb. 4, 5, 6). Sofern die Maßnahme der roten Karte nicht greift und das Kind weiterhin durch sein

herausforderndes Verhalten auffällt, findet nach drei vergebenen roten Karten ein Elterngespräch statt, in dem gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten weitere Maßnahmen erarbeitet und besprochen werden. Dazu zählen u.a. die Teilnahme am Magic Circle und der „0-Stunde“ (Beschreibung siehe Anhang), aber auch Maßnahmen wie die versetzte Pause und der Einsatz eines Verstärkerplanes.

Neben dem Einsatz der Verhaltensampel erhalten die Schülerinnen und Schüler regelmäßig einen Selbsteinschätzungsbogen zum Sozialverhalten, um im Einzelgespräch mithilfe der Lehrkraft das eigene Sozialverhalten angemessen zu reflektieren und Ziele für die Weiterarbeit zu formulieren.

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer präventiven Förderung ist der Einsatz des Programms „Lubo aus dem All“ in den Jahrgängen 1 und 2. Zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler wird das Programm in der Schuleingangsphase einmal wöchentlich von einem unserer Sonderpädagogen in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung durchgeführt.

Die Bausteine des Sozialen Lernens für alle Schülerinnen und Schüler dienen der Entwicklung einer Kultur des Miteinanders in der Astrid-Lindgren-Schule. Beim gemeinsamen sozialen Lernen erwerben alle Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, soziales Handeln und Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls, die ihnen die Basis für eine erfolgreiche Schülerlaufbahn ermöglichen. Die Elemente des Sozialen Lernens an der Astrid-Lindgren-Schule sind: Minimalpläne für die Klassen 1 bis 4, die im Rahmen des Sachunterrichts und bei den sozialen Trainingstagen umgesetzt werden. Die Trainingstage finden in der letzten Woche des ersten Schulhalbjahres gemeinsam mit den Grundschullehrkräften, Sonderpädagogen und ggf. mit externen Fachkräften (Deeskalationstrainer, Mitarbeiter/Innen des Kinderschutzbundes, der Schulpsychologischen Beratungsstelle) statt. Die Inhalte der sozialen Trainingstage basieren auf den sozialen Lernzielen der Minimalpläne für die jeweilige Jahrgangsstufe, wie Einführung des Klassenrates, die Streitschlichtung nach dem Bensberger Modell in der eingerichteten Friedensecke, Ich-Stärkung, Wahrnehmung von Gefühlen u.ä. auf der Grundlage des Materials Teamgeister. Die Einführung und Weiterentwicklung von Ritualen und Methoden, um soziales Handeln als Teil des alltäglichen Lebens in der Schule zu etablieren, steht in dieser Woche ebenfalls auf dem Stundenplan. Um das gemeinsame Miteinander auf Jahrgangsebene zu fördern, wird ein Sportangebot vorbereitet, bei dem neben der motorischen Herausforderung gleichzeitig immer auch ein soziales Lernziel verfolgt wird. Im Verlauf des zweiten Halbjahres erfolgt die Evaluation der Trainingstage in einer Lehrerkonferenz.

3.3.1.6.2 Präventive Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Entwicklungsrückständen

Schülerinnen und Schüler, die bereits bei der Einschulung über erhebliche

Entwicklungsrückstände im Bereich der basalen Fähigkeiten, der Motorik und der kognitiven Kompetenzen verfügen, werden während der Schuleingangsphase zusätzlich zu den Förderstunden im Stundenplan in einer Kleingruppe gefördert. Sie erhalten differenzierte Unterrichtsmaterialien, die ein Lernen und eine Kompetenzerweiterung in kleinen Schritten ermöglichen. Mithilfe der beschriebenen Förderplanung wird versucht, die Entwicklungsrückstände im dritten Jahr der Schuleingangsphase aufzuarbeiten.

3.3.1.7 Ausblick

An der Astrid-Lindgren-Schule wird den Ansprüchen eines Gemeinsamen Lernens von

Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bestmöglich entsprochen. Die Ausgangslage und Lernvoraussetzungen eines Kindes bilden stets die Grundlage der Förderplanung. Aspekte der Inklusion fließen bereits in die Überlegungen des vorliegenden Konzeptes mit ein, bedürfen aber der stetigen Weiterentwicklung und Auswertung. Der Erfahrungsaustausch wird dabei als wertvoller Beitrag aller Beteiligten erfahren und ist für die Qualität des Gemeinsamen Lernens ein unabdingbares Element. Damit die Entwicklung messbar wird, orientiert sich die Astrid-Lindgren-Schule an einem sogenannten Index zur Inklusion.⁷ Als Indikatoren der Inklusion werden die Kultur, die Struktur und die Praktiken einer Schule näher betrachtet. Zur Überprüfung werden zu den jeweiligen Indikatoren bestimmte Leitfragen vorgestellt, die positiv beantwortet werden müssen, damit Inklusion mess- und spürbar wird. Inklusion betrifft gesamtgesellschaftliche Prozesse.

3.3.2 Umgang mit Migration und Flüchtlingen



3.3.3 Übergang Kita – Grundschule

Die Beratung der Eltern zum Schuleintritt erfolgt schon 2 Jahre vor dem Schulbeginn mit der Informationsveranstaltung der Eltern der Vierjährigen. Die Eltern erfahren anhand einer Power-Point-Präsentation über welche Kompetenzen ihr Kind beim Schuleintritt verfügen sollte und wie sie Ihr Kind bis dahin noch fördern können. Gleichzeitig wird über die Sprachstandserfassung (Delfin 4) informiert.

Auch vor der Anmeldung im November des Jahres bevor das Kind 6 Jahre alt wird, werden die Eltern ebenfalls mit einer Präsentation über die Durchführung der Anmeldung und des Schulspiels informiert. Die letzte Information vor dem

⁷ Hrsg: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Gemeinnützige Stiftung Bonn: Index für Inklusion, 1. Auflage

Schuleintritt ist dann der Informationsabend kurz vor den Sommerferien, auf dem über unsere Arbeit in der Schuleingangsphase informiert wird. Außerdem werden an diesem Abend die zukünftigen Klassenlehrerinnen vorgestellt.

Um den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule möglichst fließend zu gestalten, lernen die neuen Schulanfänger bereits bei der Anmeldung und beim „Igelspiel“ einige Klassenräume der zukünftigen Schule kennen. Sie werden zeitgleich eingeladen, am Laternenumzug teilzunehmen, der von den 1. Klassen organisiert und durchgeführt wird. Im folgenden Frühjahr lernen die „Neuen“ ihre zukünftigen Paten kennen. Mit den Erzieherinnen nehmen die Maxi-Kinder an einer Schnupperstunde im 3. Schuljahr teil. Gemeinsam mit den „Großen“ dürfen sie im Unterricht malen, basteln und oder etwas herstellen. In der Regel kurz vor den Sommerferien besuchen die zukünftigen Klassenlehrerinnen die Kindertageseinrichtungen, um zu hospitieren und die zukünftigen Schülerinnen und Schüler kennenzulernen.

Bei der Einschulung werden die neuen Kinder nach den Gottesdiensten schon mit Spannung von ihren Paten und den Schülerinnen und Schülern, die zur Einschulungsfeier etwas beitragen, erwartet. Anschließend haben die Schulanfänger ihre erste Schulstunde.

Die Erzieherinnen der drei Kindertageseinrichtungen erhalten im 2. Halbjahr eine Rückmeldung über die Entwicklung „ihrer Maxi-Kinder“ durch die Hospitation im Unterricht des 1. Schuljahres und durch anschließende Gespräche mit den Klassenlehrerinnen.

3.3.4 Übergang zu den weiterführenden Schulen

Die Beratung der Eltern der Schulabgänger am Ende der Grundschulzeit erfolgt in mehreren Stufen im Laufe des 4. Schuljahres:

- am Informationsabend über die weiterführenden Schulen durch die Schulleitung.
- am ersten Sprechtag im Schuljahr etwa Mitte November. Hier erhalten die Erziehungsberechtigten differenzierte Auskünfte über Lern-, Leistungs- und Arbeitsverhalten ihres Kindes, sowie erste begründete Hinweise über die Empfehlung zur weiteren Schullaufbahn nach dem vierten Schuljahr. Unter diesem Gesichtspunkt werden Erwartungen und Erfordernisse im vertrauten, persönlichen Rahmen mit der Klassenlehrkraft erörtert, Vereinbarungen können getroffen sowie weitere Sprechtermine abgesprochen werden.

- Ein stichwortartiges Gesprächsprotokoll, das am Ende des 1. Halbjahres erstellt wird, stellt die Grundlage für die begründete Empfehlung dar.
- Als Teil des Halbjahreszeugnisses erhält jedes Kind die begründete Empfehlung zur weiteren Schullaufbahn. Darin ist jeweils neben der Hauptschule oder Realschule oder dem Gymnasium auch die Gesamtschule benannt. Über die Empfehlung und die Begründung entscheidet die Versetzungskonferenz.
- Die Eltern melden ihr Kind unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an.
- Die weiterführende Schule lädt die Eltern zu einem verbindlichen Beratungsgespräch ein, wenn diese von der Empfehlung abweichen.

(vgl. AO-GS, Kap.13, §7)

Ziel der Beratung ist es, die für das Kind am besten geeignete Schulform einvernehmlich zu erörtern und möglichst auch einvernehmlich festzulegen.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, den Eltern aufgrund unserer Beobachtungen und Einschätzungen bei der schwierigen Entscheidung zur weiterführenden Schullaufbahn ihrer Kinder zur Seite zu stehen, um Enttäuschungen zu vermeiden, aber auch, um Mut zu machen für einen gelungenen Übergang.

3.4 Individuelle Förderung

3.4.1 Konzept zur Schuleingangsphase



3.4.2 Konzept zur individuellen Förderung in den Jahrgängen 3 und 4



3.5 Beratung

Für die ausführliche und angemessene Beratung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler stehen Schulleitung und Lehrkräfte zur Verfügung. Lehrkräfte konzentrieren sich auf die Beratung der schulischen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Die Schulleitung berät und informiert zu den Themen Schulfähigkeit, Übergänge sowie Erziehung und Bildung. bei Eltern-Lehrerkonflikten übernimmt die Schulleitung die Vermittlung und bietet Lösungen an.

Anlässe zur Beratung sind

- Schulfähigkeit
- Übergangsprobleme, Rücktritt, Überspringen einer Klasse
- Verbesserung von Lern- und Arbeitstechniken
- Leistungsbeurteilung
- Schullaufbahnprobleme
- Empfehlung außerschulischer Förderung und Maßnahmen
- Verhaltensprobleme
- Gesundheits- und Ernährungsprobleme
- Gestörte Lehrer-Schülerinteraktionen

Für Beratungsschwerpunkte im Laufe des Schuljahres ergibt sich folgender Zeitplan:

Monat	Zielgruppe	Art der Beratung	Inhalte der Beratung
August/September	Erziehungsberechtigte aller Schülerinnen und Schüler	Klassenpflegschaft	Unterrichtsinhalte Entwicklungsziele Informationen über das neue Schuljahr
September	Erziehungsberechtigte der kommenden Schulanfänger und kommende Schulanfänger	Tag der offenen Tür	spielerische Angebote für Kinder und Informationen sowie Gesprächsangebote für Eltern
Oktober	Erziehungsberechtigte d. Schüler/Innen der 4. Klassen	Informationsabend zu den weiterführenden Schulen	Bildungsgänge und Abschlüsse der weiterführenden Schulen
Oktober/November	Erziehungsberechtigte der kommenden Schulanfänger	Anmeldung und Schulspiel	Rückmeldung zum Entwicklungsstand der Kinder im Hinblick auf die Schulfähigkeit
November	Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 bis 3	Elternsprechtagwoche	Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler Übungsmöglichkeiten Lern- und Leistungsstand Fördermöglichkeiten
Dezember	Erziehungsberechtigte d. Schüler/Innen der 4. Klassen	Elternsprechtagwoche	Elternsprechtag / Einzelberatung Beratung zur Schullaufbahnempfehlung
Januar	Erziehungsberechtigte d. Schüler/Innen der 3. und 4. Klassen	Zeugnisausgabe	Erläuterungen zu den Zeugnissen nach Wunsch

März/April	Erziehungsberechtigte der Schulanfänger im August	Schriftliche Information	Information über Aufnahme in die Schule und kommende Termine
April	Erziehungsberechtigte der Vierjährigen	Informationsabend	Information über die Anmeldung, Aufnahme in die Grundschule sowie über den Entwicklungsstand eines schulfähigen Kindes
Mai	Erziehungsberechtigte aller Schülerinnen und Schüler	Elternsprechtagwoche	Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler Übungsmöglichkeiten Lern- und Leistungsstand Fördermöglichkeiten
Juni	Erziehungsberechtigte der Schulanfänger des kommenden Einschulungsjahrgangs	Informationsabend	Information über die Bildung in der Grundschule, kennen lernen der Eltern und Klassenlehrkräfte
Juli	Erziehungsberechtigte aller Schülerinnen und Schüler	Zeugnisausgabe	Erläuterungen zu den Zeugnissen nach Wunsch

Außerordentliche Beratungsangebote

Eine Beratung außerhalb der vorgesehenen Termine erfolgt immer, wenn Eltern dies wünschen oder wenn es aus schulischer Sicht erforderlich ist.

Bei besonderem Beratungsbedarf können sich die Eltern telefonisch oder persönlich an die Lehrkräfte oder die Schulleitung wenden. Stellen die Lehrkräfte Auffälligkeiten im Lernen oder Verhalten bei Schülerinnen oder Schülern fest, nehmen diese von sich aus Kontakt mit den Eltern auf. Beratende Gespräche werden nach Abstimmung mit oder ohne die Schulleitung geführt. Der Inhalt des Gespräches wird als Kurzprotokoll festgehalten. Auch die Mitarbeiter/Innen der OGGS können zu Beratungsgesprächen mit herangezogen werden.

Außerschulische Beratungsangebote

Lehrkräfte und Fachleute der Jugendhilfe, der schulpsychologischen Beratung, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, der Erziehungsberatungsstellen u.a. wirken bei der Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern zusammen.

Die Diagnostik und Beratung ist in den meisten Fällen kostenlos.

Adressen

4. Schulkultur und Schulleben

4.1 Ganztagskonzept

Seit August 2004 ist die Astrid-Lindgren-Schule (damals noch Brüder-Grimm-Schule) eine Offene Ganztagsgrundschule. Träger des offenen Ganztags ist der evangelische Kirchenkreis Unna. Zwischen dem Schulträger, dem Kirchenkreis und der Schule gibt es eine Vereinbarung bzw. ein Konzept, in dem alle Vorgaben aus dem OGS-Erlass des Landes NRW umgesetzt sind. Das folgende Konzept bezieht sich auf die pädagogische Gestaltung der Vorgaben des Landes, die spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule und auf die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften.

Räumlichkeiten

Die OGGS ist in dem ältesten Gebäudeteil der Schule untergebracht. Die Räume verteilen sich auf zwei Etagen.

Im Erdgeschoss liegen die Küche, die Mensa, ein Ruhe- und Aktivraum sowie ein kleiner Förderraum und ein Kickerraum.

In der ersten Etage befinden sich der Intensivraum und das Büro für die Mitarbeiter. Die Leseinsel wird für verschiedenste Aktivitäten gemeinsam mit den Lehrkräften genutzt.

Obwohl seit 2018 ein weiterer großer Raum (Aktivraum) zur Verfügung steht, besteht für die 90 angemeldeten Kinder weiterhin Platzmangel, der durch einen Neubau in den nächsten Jahren behoben werden soll.

Außengelände

Nach Schulschluss steht der OGGS die schuleigene Turnhalle zur Verfügung, die auch an 2 Nachmittagen in der Woche genutzt wird. Der gesamte Schulhofbereich einschließlich Bolzplatz mit seinen vielfältigen Spiel- und Klettermöglichkeiten kann von den Kindern uneingeschränkt genutzt werden. Es stehen vielseitige Spielgeräte, die in den Garagen aufbewahrt werden, zur Verfügung.

Aufgabe der Offenen Ganztagsgrundschule

Die Ganztagsgrundschule verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützt die Familien in der Erziehung. Sie ermöglicht allen Kindern die Teilhabe an musischen, sportlichen und kulturellen Bildungsangeboten. Sie bietet ihnen viele Anreize sich zu bewegen durch Spiel und Sport und nicht zuletzt findet täglich soziales Lernen statt.

Die zur Verfügung stehende Zeit ist klar gegliedert. Wenn die Kinder vom Unterricht in den Bereich des Ganztags kommen, erhalten sie ein warmes Mittagessen.

Anschließend erledigen sie ihre Hausaufgaben. Ab 14.00 Uhr besuchen sie einzelne AG-Gruppen, die sie selbst gewählt haben. Zu diesen AG-Gruppen zählen: Sport mit dem TG-Heeren, Musikalische Angebote, ein freies Angebot über die evangelische Kirchengemeinde, Sportangebote mit OGGS-Mitarbeitern, Bastelangebote, eine AG Koche. Hinzu kommen Förderangebote durch Lehrkräfte und/oder MitarbeiterInnen. Um 16.00 Uhr endet der OGGS -Tag. Diese Gliederung ist der Rahmen, indem die Förderung von Begabungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durch bedarfsgerechte und umfassende Bildungs- und Erziehungsangebote unterstützt werden. Daneben findet Soziales Lernen in der Großgruppe und in Kleingruppen statt. Soziale Beziehungen werden aufgebaut und bilden ein Netz, das den Kindern ermöglicht, selbstständiger zu werden und mehr Eigenverantwortung zu übernehmen.

Einzelgespräche und Einzelmaßnahmen helfen ihnen mit ihren Gefühlen (Ängsten, Freude, Wut, Zuneigung..) umzugehen.

Rollenbilder, sozio- kulturelle und sprachliche Unterschiede sowie verschiedene Bräuche werden in der Gemeinschaft besprochen und gegebenenfalls gelebt.

Zusammenarbeit von OGGS und Schule

Pädagogische Schwerpunkte der OGGS der Astrid-Lindgrenschule

Ziel allen pädagogischen Handelns ist, die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung, mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst zu nehmen, sie ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß zu fordern und zu fördern.

Um dieses zu erreichen ist eine Zusammenarbeit aller am Schulleben beteiligten Menschen unabdingbare Voraussetzung. So wird die Leiterin der OGGS u.a. zu den Lehrerkonferenzen eingeladen und ist auch in der Schulkonferenz anwesend. An den Elternsprechtagen steht das Team der OGGS für Gespräche mit den Eltern zur Verfügung. In der anderen Zeit können jederzeit Gesprächstermine vereinbart werden. Die gewählten ElternvertreterInnen sind Gäste der Schulpflegschaft.

Individuelle Förderung

Die Leiterin der OGGS steht in engem Austausch mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen, wenn es um die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs eines Kindes geht. Gesprächsergebnisse, Elternberatung, Einbeziehung außerschulischer Beratungsstellen werden regelmäßig ausgetauscht und besprochen.

Gesundheitsförderung

Viele Kinder sind heute übergewichtig und ausdauerschwach. Falsche Ernährung und zu wenig Bewegung sind Gründe dafür.

Deshalb ist es wichtig, dass sie etwas über gesunde Ernährung wissen und diese erleben und angeregt werden sich ausreichend zu bewegen.

Projekte, in denen Kinder Grundlagen und Zubereitung der gesunden Ernährung kennenlernen, sind deshalb Teil der Projektarbeit in jedem Schuljahr. Dabei ist die

gemeinsame Einnahme des Mittagessens und ein Ritual zum gemeinsamen Beginnen wichtig, da es das in vielen Familien nicht mehr gibt.

Unser Mittagessen wird vom Kamener Mensaverein heiß angeliefert und in einem Konvektomaten heiß gehalten. Gegessen wird in zwei bis drei Gruppen (je nach Stundenplan). Da wir in kirchlicher Trägerschaft sind, beten wir vor Beginn des Essens, was auch von unseren ausländischen Kindern angenommen wird.

Viele Kinder wachsen in Kleinfamilien auf. Das freie gemeinsame Kinderspiel findet nur noch selten statt. Bewegungsarme Nachmittage vor dem Fernseher oder dem Computer sind an der Tagesordnung. Oft kommen Kinder mit Bewegungsdefiziten in die Schule.

Ziel ist es deshalb, in jedem Jahr mindestens 2 Sportangebote anbieten zu können. Zusätzlich dazu wird der Schulhof regelmäßig für Bewegungsspiele genutzt.

Der Gesundheitsförderung dient auch die Einübung und Einhaltung des Hygieneplans.

Er sieht u.a. das regelmäßige Händewaschen vor und nach dem Essen vor.

Künstlerisch-musische Fähigkeiten

Die künstlerisch –musischen Fähigkeiten werden in den alltäglichen Kreativangeboten gefördert und sind auch Teil vieler Kleingruppenarbeiten. Die Kinder werden mit all ihren Sinnen angesprochen und gelangen so zu Erfolgserlebnissen.

Dazu werden beim künstlerischen Gestalten und Werken Feinmotorik, Auge-Hand Koordination aber auch Ausdauer, Konzentration und Ordnung spielerisch geübt: **“Lernen mit Kopf, Herz und Hand“**.

Wichtig ist zudem die **Gruppenarbeit**, denn regelmäßige Gruppenarbeit fördert die Kooperation der Kinder untereinander.

Soziale Kompetenzen

Das gemeinsame Tun (gemeinsames Essen, gemeinsames Erleben, gemeinsames Spielen...) bietet viele Möglichkeiten, die sozialen Kompetenzen der Kinder zu fördern, emotionale und soziale Fähigkeiten einzuüben. Dabei spielt auch die jahrgangsübergreifende Struktur der Gruppe eine wesentliche Rolle.

Hilfestellungen, Übernahme von **Verantwortung** sind nur zwei Stichworte dazu.

Die sozialen Kompetenzen werden auch bei den spielpädagogischen Angeboten gefördert. **Toleranz** gegenüber dem Schwächeren, **das Lernen von Stärkeren Kindern** aber auch das **Einhalten von Regeln** sind Kernpunkte der Angebote. Zudem dienen sie dem **Aggressionsabbau**, der **Förderung der Grob- und Feinmotorik** und der **Sinneswahrnehmung**.

Hausaufgabenbetreuung

Die Mitarbeiterinnen der OGGS sorgen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für ein ruhiges Umfeld während der Hausaufgabenbetreuung und unterstützen die Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben, es erfolgt keine Nachhilfe. Eltern und Lehrerinnen haben häufig unterschiedliche Erwartungen. Weitgehend selbstständige Erledigung der Aufgaben und korrekte, ordentliche und vollständige Erledigung mit weitgehender Unterstützung sind zwei Eckpunkte zwischen denen die Hausaufgabenbetreuung einen Weg finden muss. Ein reger Austausch zwischen den Betroffenen findet deshalb statt. In der Regel ist eine Aufgabenerledigung zu Hause nicht mehr erforderlich. Eltern sollten sich jedoch die Arbeiten der Kinder zeigen lassen.

Prinzipien während der Hausaufgabenbetreuung:

- Verbindliche Regeln beim Anfertigen der Hausaufgaben (z.B.: Plakate)
- Selbstständige Arbeitshaltung unterstützen
- Hausaufgabenhefte als Info für die Eltern (z.B.: Zeitüberschreitungen, Probleme..)
- Materialkiste
- Einzelfallabsprachen
- Belohnungssystem
- Frischluftzufuhr sicherstellen
- Trinkwasser und Becher bereitstellen
- Toilettengang zu Beginn, später nur noch einzeln
- Bewegungspausen für unruhige Kinder

Kooperationspartner

Kooperationspartner für die Freizeitangebote/AG`s sind der TG-Heeren, die Heerener Kirchengemeinde und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen.

Evaluation

Der Träger der OGGS der Astrid-Lindgren Grundschule ist der Evangelische Kirchenkreis Unna. Einmal im Monat lädt der Kirchenkreis die OGGS - Leitungen seiner Schulen im Kreis Unna zu einem Erfahrungsaustausch ein.

Regelmäßig finden in der OGGS Teamsitzungen statt, in denen sowohl die Planungen als auch die Nachbesprechungen stattfinden.

Ein reger Austausch mit den Eltern stellt zudem sicher, dass Probleme aber auch Vorschläge und Anregungen direkt aufgenommen und diskutiert werden können.

Es finden regelmäßig donnerstags zwischen 10 und 11 Uhr Teamsitzungen zur Koordination der Zusammenarbeit zwischen OGGS und Lehrkräften statt. Dazu wurde ein fester Teilnehmerkreis installiert. Die Sitzungen werden protokolliert. Die Leitung der OGGS nimmt an den Lehrerkonferenzen und als Gast an der Schulkonferenz teil. Am Ende eines Schuljahres wird die Qualität der Zusammenarbeit evaluiert.

4.2 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist uns sehr wichtig. Neben der Arbeit der Elternvertretungen in den Mitbestimmungsgremien, wie Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz begrüßen wir die aktive Zusammenarbeit mit Eltern auf verschiedenen Ebenen. Eltern unterstützen uns

- mit ihrer elterlichen Erziehungskompetenz
- als Lesemütter/Leseväter
- als Begleitung bei Ausflügen und dem Besuch außerschulischer Lernorte
- bei der Durchführung von AGs
- bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern

4.3 Gesunde und bewegte Schule

Die Schüler und Schülerinnen der Astrid-Lindgren-Schule sollen frühzeitig lernen, was sie selber tun können, damit es ihnen gut geht. Daher behandeln wir im Rahmen des Sachunterrichtes das Thema „Gesunde Ernährung“ immer wieder. Die Kinder erfahren bereits im ersten Schuljahr, wie wichtig ein gesundes (Schul-)Frühstück für einen erfolgreichen Schultag ist. Für das gemeinsame Frühstück nach der Hofpause bringen die Kinder gesunde Nahrungsmittel mit in die Schule. Zudem haben sie die Gelegenheit, Schulmilch zu bestellen. Zu Geburtstagen werden die Eltern gebeten, Abstand von den „süßen Päckchen“ zu nehmen. Es werden klassenintern Alternativen abgesprochen.

Seit 2008 nehmen viele Klassen der Astrid-Lindgren-Schule vom 1. bis zum 4. Schuljahr zudem an „Klasse 2000“ teil, dem bundesweit größten Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtvorbeugung in der Grundschule. Hierbei lernen die Kinder ab der ersten Klasse, was sie selbst tun können, damit es ihnen gut geht:

Sie lernen ihren Körper besser kennen und erfahren viel über gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung. Zudem üben sie, angemessen mit Gefühlen umzugehen, Probleme zu lösen und einen Streit ohne Gewalt zu lösen. In der vierten Klasse geht es auch um die Gefahren von Tabak und Alkohol.

Die Teilnahme am Projekt „Klasse 2000“ wird durch Patenschaften finanziert und kostet 200 Euro pro Schuljahr.

Klasse 2000 legt mit Elternabend, Elternbriefen und der Zeitung „KLAROTEXT“ einen besonderen Fokus auf die Kooperation mit den Eltern, damit sie zuhause das unterstützen können, was die Kinder in der Schule lernen und erfahren.

Für mehr Infos gibt es www.klasse2000.de

und speziell für Kinder: www.klaro-labor.de

Ein ebenso großes Standbein im Bereich gesunde und bewegte Schule stellt für uns unserer Auftrag dar, die kindliche Bewegungsfreude zu wecken und auszubauen. Entsprechend unseres Schwerpunktes schulischer Bewegungserziehung werden die Schüler in ihren Bewegungsbedürfnissen ernst genommen. Individuelle Möglichkeiten im Umgang mit großem Bewegungsdrang oder besonderen sportlichen Fähigkeiten der Schüler werden gesucht. Im Sinne unseres Schulschwerpunktes werden viele Möglichkeiten genutzt, Bewegung als festen Bestandteil unserer Arbeit zu verstehen.

4.4 Partizipation

Die Mitbestimmung der Eltern ist im Schulgesetz für das Land NRW geregelt. Eltern bestimmen in der Klassenpflegschaft über Unterrichtsthemen, Erziehungsfragen und Klassenfahrten. Die Schulpflegschaft vertritt die Elternschaft der Schule. In der Schulkonferenz, die zu gleichen Teilen mit Lehrkräften und Eltern besetzt ist, werden alle wichtigen Beschlüsse aus der Schulpflegschaft und der Lehrerkonferenz gewertet und beschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule üben Partizipation vom ersten Jahr an. Sie bestimmen über ihre Belange in der Klasse und im Schülerparlament über die Belange der Schule mit.

Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Klasse werden durch das Gremium Klassenrat und die Klassensprecher wahrgenommen. Das Schülerparlament tritt mindestens zweimal im Schuljahr zusammen und trägt die Beschlüsse und Wünsche aus den Klassen in die Schulkonferenz.

Ab dem Schuljahr 2019/20 werden ausgebildete Streitschlichter zur Verfügung stehen.

5. Ausblick und Entwicklungsperspektiven

Ein Schulprogramm stellt einen Prozess im Hinblick auf die Bildungsarbeit und die Entwicklung der Schule dar. Nach Zusammenlegung der Brüder-Grimm-Schule mit der Schule „In der Mark“ zur Astrid-Lindgren-Schule im Jahr 2007 musste ein neues Schulprogramm aufgestellt werden. Dieses Schulprogramm von 2012 zeigte sich in vielen Bereichen heute nicht mehr aktuell. Auch die Zusammensetzung des Kollegiums war in den letzten Jahren einer stetigen Umwandlung unterworfen. Vor zwei Jahren haben sich die Lehrkräfte auf den Weg gemacht, um Leitsätze und Leitziele für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln. Viele wichtige Konzepte sind schon in den letzten Jahren evaluiert worden oder neu entstanden. Dabei haben wir die Eltern und Mitarbeiter/Innen der OGS und Betreuung miteingebunden.

Schulentwicklung vollzieht sich auf drei Ebenen.

Schulentwicklung im Bereich „**Unterricht und Erziehung**“ bezieht sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhaltsbereiche:

- Persönlichkeitsentwicklung des Kindes (Selbstvertrauen, Erziehung zur Selbständigkeit, zur Selbstorganisation, zum sozialen und demokratischen Miteinander etc.)
- Festlegung der schulinternen Arbeitspläne
- Unterrichtsgestaltung
- Konzepte zur individuellen Förderung
- Verfahren zur Leistungsmessung und -beurteilung: Leistungskonzept

Im Bereich „**Organisation**“ umfasst Schulentwicklung u.a. die Bereiche:

- Schulmanagement, Umgang mit Zeit und Ressourcen
- Strukturen der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule
- Kooperation innerhalb des Kollegiums sowie mit außerschulischen Partnern
- Schulprogrammarbeit
- Evaluation (Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen)
- Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen

Zur den Inhalten der Schulentwicklung im Bereich „**Personal**“ zählen

- Personalführung
- Kommunikationskultur
- Qualifikation und Weiterbildung
- Förderung bzw. Unterstützung bei Schwerbehinderung und Wiedereingliederung
- Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderplanes

Schulentwicklungsvorhaben, die in den nächsten Jahren in den Blick genommen werden:

Entwicklungs- bereich	Schuljahr	Entwicklungsziel	Qualitätsbereich	Verantwortliche/ Ansprechpartner
Unterricht und Erziehung	2019/20	Individuelle Förderung für alle Schüler/Innen	Konzept zur Schuleingangsphase Förderung in den Klassen 3 und 4	Kollegium
Personal	2019/20	Evaluation d. Konzeptes zur	Smarte Ziele zur Umsetzung der	Kollegium Gleichstellungs-

		Vereinbarkeit v. Familie u. Beruf	Richtlinien zur Vereinbarkeit von Familie u. Beruf	beauftragte
Organisation	2020/21	Neubau OGGS und Betreuung	bessere Verzahnung von Vormittag und Nachmittag	Schulträger Kollegium Mitarbeiter/Innen Betreuung und OGGS
Unterricht und Erziehung	2020/21	Entwicklung eines schulinternen Medienkonzeptes	Kompetenzerwerb mit Medien, Medienpass NRW, schulinterne Arbeitspläne	Kollegium, Medienexperten
Personal	2020/21	Fortbildungen im Kontext der Entwicklung eines Medienkonzeptes	Professionalisierung der Lehrkräfte im Umgang und in der Unterrichtsgestaltung mit Smartboards	Kollegium, Medienexperten

Anhang Jahresarbeitsplan 2019/20

Zeitraumen	Ziele	verantwortlich
Mai/Juni 2019	Vorbereitungen zur Evaluation des Konzeptes für Familie und Beruf	Vorbereitungsgruppe (Frau Seepe, Frau Brönhorst, Frau Kendelbacher, Frau Gördes, Frau Quander, Frau Schulte-Kemper)
September 2019	Pädagogische Nachmittagskonferenz zur Evaluation des Konzeptes	s.o.
Oktober 2019	Pädagogischer Tag zur Neugestaltung des Rechtschreibkonzeptes (Vorgabe aus 2018)	SchilF-Fortbildung mit externen Moderatoren
November 2019	Vorbereitung für eine Bestandsaufnahme der Individuellen Förderung an unserer Schule	Steuergruppe
bis Januar 2020	Neufassung des Konzeptes zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Vorbereitungsgruppe und Kollegium
ab Februar 2020	Pädagogische Nachmittagskonferenz zur individuellen Förderung	Steuergruppe und Kollegium

bis Ostern 2020	Hospitation an einer ausgewählten Grundschule	Steuergruppe und Kollegium
bis Sommer 2020	Konkrete Ergebnisse zum Konzept Individuelle Förderung	Steuergruppe und Kollegium

Ausblick auf den Jahresarbeitsplan 2020/21

ab dem Schuljahr 2020/21	Erprobung des Konzeptes Individuelle Förderung	alle Lehrkräfte
ab dem 2. Halbjahr 2020/21	Beschluss der Schulkonferenz zum neuen Konzept Unterricht nach der Neufassung des Konzeptes Individuelle Förderung	Schulkonferenz, alle Lehrkräfte
ab dem Schuljahr 2020/21	Entwicklung eines schulinternen Medienkonzeptes	Steuergruppe und Vorbereitungsgruppe

Literatur

Albert Claßen: Classroom-Management im inklusiven Klassenzimmer, Verlag a. d. Ruhr 2013

Booth, Tony u. Ainscow, Mel übersetzt, für deutsche Verhältnisse überarbeitet und herausgegeben von Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft: Index für Inklusion, Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, 1. Auflage Stadt Köln

<http://www.miteinander.de/magiccircle.html> Stand 08.03.2016

<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/262/248> Stand 04.04.2016

Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011)

Schumann, Monika: Die „Behindertenrechtskonvention“ in Kraft! - Ein Meilenstein auf dem Weg zur inklusiven Bildung in Deutschland?! In: Zeitschrift für Inklusion, Nr. 2 (2009).

Anhang

Geschichte der Astrid-Lindgren-Schule

Zur Geschichte der Schulen an der Westfälischen Straße in Heeren und an der Leningser Straße in Werve

Durch die Anlage des Schachtes II der Zeche Königsborn stieg die Anzahl der katholischen Einwohner in Heeren rasch an, so dass die 1884 erbaute einklassige Schulstube bald zu klein wurde für die katholischen Kinder der Gemeinde. Der jetzige katholische Kindergarten war in etwa Standort dieses Fachwerkhäuses.

1904 wurde daher mit dem Bau einer katholischen Volksschule in der Westfälischen Straße begonnen. Auf dem unteren Flur waren 4 Klassenräume untergebracht, oben befanden sich 3 Wohnungen für Lehrer. Im Juli 1905 wurde die „Neue Schule“ von 232 Schülern und Schülerinnen und 3 Lehrkräften bezogen.



„Neue Schule“ - erbaut von der Firma Wiggemann, Heeren

20 Jahre später wurde die Schule in Richtung zur katholischen Kirche um zwei Klassenräume und zwei Wohnungen vergrößert.

Da die Kohleförderung nach 1950 zunahm und der neue Förderschacht V in Betrieb genommen wurde, stieg die Anzahl der katholischen Einwohner Heerens weiter an. Zwischen 1953 und 1957 ließ die Gemeinde einen modernen Erweiterungsbau mit großer Pausenhalle in ost-westlicher Richtung errichten. An der Außenmauer der Volksschule wurde auf Wunsch vieler katholischer Bürger die Statue der Sankt Barbara angebracht. Der bei seiner Arbeit unter Tage von mancherlei Gefahren bedrohte Bergmann wird von Sankt Barbara vor Not und Unheil bewahrt. Ab 1959 trug die Schule den Namen „Barbaraschule“.

1968 war der letzte Erweiterungsbau der Schule beendet. Im gleichen Jahr gab es eine einschneidende Schulreform: Die Volksschule wurde in Grund- und Hauptschule getrennt. Dies führte zur Auflösung der katholischen Barbaraschule und zur Bildung der **Brüder-Grimm-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Kamen**.



Nach ihrer Restaurierung wurde die St. Barbara-Statue im Mai 2000 bei einer feierlichen Zeremonie nunmehr im Treppenhaus der Schule aufgestellt. Sie erinnert an die Jahre des Bergbaus in Heeren.

Durch einen Ratsbeschluss wurde die ehemalige Schule „In der Mark“ im Stadtteil Werve 2007 als Teilstandort der „Brüder-Grimm-Schule“ weitergeführt. Der so entstandene Schulverbund gab sich 2008 den Namen Astrid-Lindgren-Schule.

Auch die ehemalige Schule „In der Mark“ verfügt über eine langjährige Geschichte. 1906 baute die damals noch selbstständige Gemeinde Werve an der Mühlhauser Straße eine vierklassige evangelische Volksschule, die am 23.04.1906 eingeweiht wurde.

Ein von Anfang an vorgesehener Erweiterungsbau konnte nicht an der Mühlhauser Straße wegen der dort inzwischen aufgetretenen Bergsenkungen errichtet werden; er wurde statt dessen 1935 an der Lenninger Straße ebenfalls als vierklassiges Gebäude gebaut. So mussten die Werver Schulkinder in zwei räumlich voneinander getrennten Gebäuden unterrichtet werden. Die Schule erhielt in der NS-Zeit den Namen „Dietrich-Eckart-Schule“ nach dem Verfasser des Sturmliedes der SA.

In den Jahren 1966/1967 wurde ein achtklassiger Neubau einschließlich Verwaltungstrakt und eine Turnhalle neben das Schulgebäude von 1935 gesetzt und durch eine Pausenhalle miteinander verbunden. Gleichzeitig wurde die alte Werver Schule an der Mühlhauser Straße aufgegeben.

1968 wandelte sich die bisherige Gemeinschaftsschule zu einer Grundschule, die nun den Namen „Schule in der Mark“ führte.

In den Gebäudeteil von 1935 zog im Jahr 1983 die „Sonnenschule“ (Förderschule des Kreises Unna, Schwerpunkt Sprache) ein. Der ständig wachsende Raumbedarf dieser Schule führte dazu, dass 1986 die „Schule in der Mark“ geschlossen werden sollte. Der massive Protest der Elternschaft führte zur Aufgabe der Schließungsabsichten und 1990 entstand zusätzlicher Raum für die „Sonnenschule“. In der Folgezeit entwickelte sich zwischen beiden Schulen ein positives Verhältnis mit gemeinsamen Aktivitäten. Die ungünstige Lage am Ortsrand und die ständig sinkende Schülerzahl führten schließlich dazu, dass die „Schule In der Mark“ nach 100 Jahren 2007 ihre Eigenständigkeit verlor.

Die Informationen über die „Schule in der Mark“ wurden uns freundlicherweise von Wolfgang Stäubler, Schulleiter der Schule von 1985 bis 1999, zur Verfügung gestellt.



Standort Westfälische Straße 2012



Standort Lenninger Straße 2012

Aufgrund mangelnder Schülerzahlen wurde der Standort Lenninger Straße ab dem 01.08.2014 aufgegeben und alle verbliebenen Schülerinnen und Schüler am Standort Westfälische Straße weiter beschult. Das Gebäude wird heute komplett von der Sonnenschule, Förderschule des Kreises Unna für Sprache, genutzt.



Astrid-Lindgren-Schule Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Aufgabenkatalog Schulbegleitung

Die vorliegende Liste dient sowohl als Aufgabenkatalog für die Schulbegleitung, als auch als Gesprächsgrundlage zwischen Schulbegleitung (SB) und Klassenlehrkraft (KL). Die Inhalte sind vollständig dem Konzept zur Schulbegleitung der Astrid-Lindgren-Schule entnommen und eine Zusammenfassung der Inhalte. Sie sind verbindlich für die an der Jahnschule eingesetzten Schulbegleiter/Innen.

Im Folgenden steht „mein Kind“ jeweils für das von der Schulbegleitung betreute Kind.

Zuständigkeiten / Hinweise	SB	KL
Ich erscheine immer pünktlich (vor Unterrichtsbeginn).		
Ich melde mich bei Krankheit vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat und bei meinem Arbeitgeber ab.		
Ich bin Ansprechpartner für mein Kind, stehe aber nicht immer daneben.		
Ich fördere den Kontakt zwischen meinem Kind und der Klassenlehrerin (ich helfe dem Kind zu lernen, sich mit wichtigen Anliegen auch immer an die Klassenlehrerin zu wenden, nicht nur an die Schulbegleitung).		
Ich kenne die klassen- und Schulregeln und orientiere die Verhaltenskontrolle daran. Maßnahmen zur Verhaltenskontrolle bespreche ich immer mit der Klassenlehrerin.		
Ich leite mein Kind in Absprache mit der Klassenlehrerin bzgl. der Kontaktaufnahme zu MitschülerInnen an und greife nur in Ausnahmefällen aktiv in den Prozess ein.		
Ich unterstütze mein Kind bzgl. des Regelverständnisses/der Regelakzeptanz.		
Ich fördere die Selbst- und Fremdwahrnehmung durch Anleitung zur Reflexion, strukturierte Deeskalation etc. z.B. in Form von Gesprächen, Raumwechseln u.s.w.		
Ich habe besonders anstehende Krisensituationen (individuell verschieden!) im Blick und begleite sie.		
Ich begleite/beaufsichtige mein Kind während der Pause (incl. Regenpause) und nehme meine eigene Pause zu einer anderen ausgewiesenen Zeit (z. B. Frühstückspause d. Kinder) nach Absprache mit der Klassenlehrkraft..		
Ich schütze mein Kind vor selbstgefährdenden und übergreifenden Maßnahmen und Reaktionen, z.B. durch deeskalierende Maßnahmen wie Raumwechsel, Entschärfung von Situationen etc. nach Absprache mit der Klassenlehrkraft.		
Ich beachte die von Lehrkräften vorgegebenen Maßnahmen zur Förderung in den Unterrichtsfächern (Förderplan) und leiste somit Hilfe bei der Aneignung der Lerninhalte.		
Ich leiste Hilfestellung zur Konzentration, indem ich z.B. „Ablenker“ beseitige, an Verstärkersystemen mitarbeite etc.		
Ich unterstütze mein Kind ggf. bei der Organisation seines Arbeitsplatzes und der Verwaltung seines Arbeitsmaterials.		
Ich stehe im Austausch mit den Eltern des Kindes und der Klassenlehrkraft und informiere alle wechselseitig über bedeutsame Dinge.		
Ich versuche meinem Kind möglichst die Teilnahme an allen schulischen Aktivitäten zu ermöglichen.		
Mir ist bewusst, dass die Aufgaben der Schulbegleitung sehr individuell an das jeweilige Kind gebunden sind und dass sich somit Abweichungen meiner Tätigkeiten im Vergleich zu den Tätigkeiten meiner KollegInnen ergeben. Vereinbarte Abweichungen meiner KollegInnen beeinflussen meinen Aufgabenkatalog nicht (z.B. eine abweichende Pausenregelung für andere Schulbegleiter).		

Ich habe den Aufgabenkatalog zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Schulbegleitung

Geschäftsverteilungsplan

Schulleitung

Schulleiterin
Gisela Sons

- Vertretung der Schule nach außen
- Pflege von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen und dem Schulträger
- Kooperation mit dem Schulträger
- Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Vereinen und weiterführenden Schulen und den Kirchen
- Führung des Schriftverkehrs
- Einberufung und Leitung von Gesamtlehrerkonferenzen
- Grundsätzliche Angelegenheiten und Entscheidungen
- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Genehmigung von Anschaffungen
- Planung und Koordination von Terminen für das Schuljahr
- Erstellung dienstlicher Beurteilungen
- Beurlaubung bzw. Dienstbefreiung von Lehrkräften und Schülern
- Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern
- Zusammenarbeit mit dem Förderverein
- Aufnahme und Entlassung der Schülerinnen und Schüler
- Sorge für die Erfüllung der Schulpflicht
- Festsetzung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Unterrichts
- Verantwortung für die Weiterentwicklung der Schule im Rahmen der Schulprogrammarbeit
- Aufsicht über die Schulanlage und das Gebäude

- Sorge für die Arbeitssicherheit und Prävention
- Erstellung der Schulstatistiken
- Personalentscheidungen
- Koordination der Zusammenarbeit Schule und Offene Ganztagsgrundschule (Fr. Schulte-Kemper, Frau Gördes)
- Koordination der Zusammenarbeit Schule und Integrationskräfte

**Stellvertr. Schulleiterin:
Frau Silke Schulte-Kemper**

- Ständige Vertreterin der Schulleitung
- Aufstellung der Stundenpläne
- Durchführung Schulbuchbestellung
- Erneuerung der Klassenfotos im Fotohaus
- Koordination und Planung häufig wiederkehrender Veranstaltungen und Bestellungen
- Koordination der Zusammenarbeit Schule und Betreuung von 8 bis 13
- Verwaltungstätigkeiten zur Unterstützung der Schulleiterin

Steuergruppe für Schulentwicklung

Frau Sons, Frau Schulte-Kemper, Herr Weisheit, Frau Seepe, Frau Gördes, Frau Kendelbacher

- Schritte zur Weiterentwicklung der Schule und des Unterrichts initiieren
- Fortschreibung des Schulprogramms
- Prozesse zur schulischen Entwicklung begleiten

Weitere Tätigkeiten

Sportbeauftragte

Frau Bongers

Frau Quander

- Organisation und Durchführung von Sportwettkämpfen
- Teilnahme an Sportveranstaltungen auf Stadt- und Kreisebene
- Bestellung von Sportmaterialien
- Einberufung von Sportfachkonferenzen

**Medienbeauftragter
Herr Weisheit**

- Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Medien“ der Stadt Kamen
- Weiterentwicklung des Medienkonzeptes
- Überprüfung der Medien (Computer in den Klassen und im PC-Raum)
- Beratung der Lehrkräfte

**Sicherheitsbeauftragte
Frau Bytomski**

- Meldung von Gefahrensituationen im gesamten Schulbereich
- In Zusammenarbeit mit der Schulleitung präventive Maßnahmen durchführen
- regelmäßige Fortbildung durch den GUV

**Fortbildungsbeauftragte
Frau Gördes**

- Fortbildungswünsche des Kollegiums sammeln und koordinieren
- auf Fortbildungen hinweisen
- durchgeführte Fortbildungen in einem Ordner zur Ansicht sammeln

**Ansprechpartnerin f. Gleichstellungsfragen
Frau Kendelbacher**

- auf die Gleichstellung von Männern und Frauen achten
- die besonderen Belastungen einzelner Lehrkräfte zur Berücksichtigung durch die Schulleitung anführen
- Fortbildungen zur Aufgabenwahrnehmung von Gleichstellungsbeauftragten besuchen

**Verkehrssicherheitsbeauftragte
Frau Seepe**

- auf Verkehrstechnische Gefahren im Schulbereich hinweisen
- Kooperation mit dem zuständigen Beamten der Verkehrssicherheit
- Materialien zur Verkehrssicherheit anfordern

**Ausbildungskoordinatorin,
Ansprechpartnerin für das Praxissemester**

Frau Schwaneberg

- Ansprechpartnerin für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie für Studenten im Praxissemester
- Bindeglied zwischen LAA, Studenten im Praxissemester, Mentoren und Schulleitung
- Einpflegen der Daten für die Schule und die Bewerber/innen
- Einstellung der Praktikanten u. Praktikantinnen
- Betreuung der Praktikanten u. Praktikantinnen
- Anwesenheit bei Unterrichtsbesuchen
- Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung

**Team für
Krisenintervention
Frau Sons
Frau Schulte,**

Fallberatung und Umsetzung von Handlungsvorschlägen aus dem Notfallordner
Ansprechpartner in Krisensituationen

Verwaltung

**Sekretariat
Frau Bothe**

- Allgemeine Sekretariatsarbeiten
- Schülerverwaltung mit SCHILD
- Verwaltung der Lehrerdaten
- Buchführung des Schuletats
- Verwaltung und Bestellung der Büromaterialien
- Beglaubigungen
- Schülerunfallmeldungen
- Postbearbeitung
- Schüleraufnahme
- Verwaltungsarbeiten für OGGS und Betreuung

Hausmeister

**Hausmeister
Herr Roger Hönert**

- Beaufsichtigung des Schulgebäudes und Schulgeländes
- Reinigung des Schulgebäudes und Schulgeländes in Zusammenarbeit mit den Reinigungskräften
- Kleinere Reparaturen
- Einweisung und Beaufsichtigung von Handwerkern
- Postdienst
- Pflege der Außenanlagen in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadt Kamen
- Meldung von Schäden an die Schulleitung und den Fachbereich der Stadt Kamen
- Mitarbeit bei Übungen und Begehungen zur Sicherheit im Gebäude
- Schließdienst morgens und abends
- Kakaobestellung

Offene Ganztagsgrundschule OGGS

**Leitung:
Frau Martine Andrejewski**

- Leitungsaufgaben im Bereich Offener Ganztage
- Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Koordination der Angebote
- Essensbestellung
- Zusammenarbeit mit dem Träger

Betreuungsangebot von 8 bis 13 Uhr

**Frau Claudia Köpping
Frau Gerlinde Koch
Frau Dagmar Biermann**

- Organisation des Betreuungsangebotes
- Durchführung der Betreuungsangebote
- Durchführung der Frühbetreuung